

Die
Staatshaushaltung der Athener,

von

August Böckh.

Zweite Ausgabe.

Zweiter Band.

Einundzwanzig Beilagen.

Mit sieben Tafeln, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.

Die
Staatshaushaltung der Athener,

von

August Böckh.

Zweite Ausgabe.

Zweiter Band.

Einundzwanzig Beilagen.

Mit sieben Tafeln, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.

Berlin.
Bei G. Reimer.
1851.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Akademie der Wissenschaften.

Inhalt des zweiten Bandes: Beilagen.

	Seite.
Einleitung	1
I. Jahresrechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder auf der Burg über die Ausgaben von Olymp. 92, 3.	2
II. Rechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder auf der Burg über die Ausgaben von Olymp. 90, 3—91, 2.	26
III (A) und IV (B)	49
III (A). Volksbeschluss über die Zurückzahlung der heiligen Gelder, welche der Staat als Anleihe empfangen hatte, wahrscheinlich aus Olymp. 90, 2—3.	50
IV (B). Bruchstück eines Volksbeschlusses über die Verwaltung der heiligen Gelder aus dem Anfange von Olymp. 90, 3.	56
V (A), Bruchstück einer Rechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder über ausgegebene und überlieferte Summen, wahrscheinlich aus Olymp. 92, 1. und VI (B), Bruchstück einer Rechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder von derselben Art, wahrscheinlich aus Olymp. 92, 2.	67
VII. Abrechnung der Attischen Amphiktyonen von Delos über die Einnahmen und Ausgaben des Delischen Tempels von Olymp. 100, 4 bis Olymp. 101, 3.	78
VII. B. Bruchstück einer ähnlichen Rechnung ebenderselben aus einem der Zeit der vorigen nahe liegenden Jahre oder aus einem jener Jahre selbst.	108
VIII. Bruchstück aus der Abrechnung des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte von Olymp. 111, 3 bis Olymp. 112, 3. wahrscheinlich Lykurgs.	112
VIII. b. Bruchstück aus der Abrechnung des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte aus derselben oder einer andern Penteteris der Verwaltung des Lykurg; nebst einem Bruchstück über Anschaffung heiliger Gefäße, von demselben wie es scheint.	135

IX. Bruchstück aus einem Verzeichniß vermuthlich ver- kaufter eingezogener Güter aus der nächsten Zeit nach Eukleides.	142
X. Urkunden der Schatzmeister auf der Burg, betreffend die Übergabe der heiligen Schätze der Athenäa, vor dem Archon Eukleides.	
Einleitung.	145
I. Tafel der Urkunden der Übergabe.	147
II. Tafel der Schatzbehörden.	148
Urkunden vom Parthenon.	
1. Zweite Penteteris.	152
2. Fünfte Penteteris.	160
3. Siebente Penteteris.	170
Urkunden vom Hekatompedos.	
4. Erste Penteteris.	176
5. Zweite Penteteris.	178
6. Dritte Penteteris.	181
7. Fünfte Penteteris.	183
8. Sechste Penteteris.	187
9. Siebente Penteteris.	193
Urkunden vom Proneion.	
10. Erste Penteteris.	195
11. Zweite Penteteris.	199
12. Dritte Penteteris.	201
13. Vierte Penteteris.	204
14. Sechste Penteteris.	207
15. Siebente Penteteris.	213
16. Achte Penteteris, nebst besonderen Bemerkungen der Schatzmeister aus Olymp. 93, 2 und 3.	218
17. Urkunde über Verabfolgung des goldnen Ge- wandes der großen Bildsäule der Athenäa an einen Künstler.	228
18. Bruchstück aus einer andern außerordentlichen Übergab-Urkunde.	232

Inhalt.

VII

Seite.

XI. 1—5. Bruchstücke von Rechnungen und ähnlichen Urkunden aus der Zeit vor dem Archon Eukleides.	233
XII. Urkunde der Übergabe der Schätze des Hekatompedos und einiger Sachen im Opisthodomos von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 3.	240
XIII. Urkunde der Übergabe der Schätze des Hekatompedos von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 98, 4.	265
XIV. Bruchstücke aus Übergab-Urkunden der Schatzmeister auf der Burg von dem Archon Eukleides ab.	
1. Vom Hekatompedos, älter als N. XIII.	278
2. Vom Hekatompedos, älter oder jünger als N. XIII.	280
3. Vom Hekatompedos, den Stücken XII und XIII ähnlich.	282
4. Vom Hekatompedos, dem Stücke XIII verwandt.	284
5. Vom Hekatompedos.	286
6. Vom Hekatompedos, älter als alle vorigen und aus einem der ersten Jahre nach Eukleides.	288
7. Vom Parthenon, von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 2.	291
8. Vom Parthenon.	295
9. Vom Parthenon.	297
10. Vom Parthenon.	299
11. Wahrscheinlich vor den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 1.	301
12. a—o. Auszüge aus fragmentirten Übergab-Urkunden.	305
XV. Bruchstück einer Urkunde der Attischen Amphiktyonen von Delos Olymp. 111, 2. betreffend die Übergabe der heiligen Schätze.	318
XV. B. Bruchstück einer ähnlichen Urkunde ebenderselben, älter als N. XV, zum Theil auf Schiffgeräthe bezüglich; nebst zwei andern Bruchstücken, worin Schiffgeräthe verzeichnet sind (einem aus einer Urkunde derselben Amphiktyonen und einem anderen).	326

XVI. Bruchstücke aus Abrechnungen von Vorstehern öffentlicher Werke.	
1. A. B. Von den Propyläen, aus Olymp. 85, 4 und Olymp. 86, 3.	336
2. Von einem andern Bau, aus Olymp. 86, 3.	340
3. Von einem spätern Bau, aus Olymp. 93, 4.	343
XVII. Stück aus einem Verzeichnisse des Hundertstels von verkauften Grundstücken, aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Chr.	347
XVIII. Handelsvertrag zwischen Athen und den Städten auf Keos über die ausschließliche Ausfuhr des Röhthels von Keos nach Athen, etwa aus dem dritten Jahrhundert vor Chr.	349
XIX. Attischer Volksbeschluss betreffend Maß und Gewicht, etwas jünger als Olymp. 152.	356
XX. Tributlisten.	
Einleitung.	369
A. Anmerkungen zu den Grundtexten, welche in den Tafeln enthalten sind, 131—248. c.	376
B. Hergestellte Texte.	
Erste Klasse, I—CII.	421
Zusammenhangslose Bruchstücke, meistens der ersten Klasse, N. CIII—CXXXI. B.	532
Zweite Klasse, CXXXII—CXXXIX.	544
C. Allgemeine Bemerkungen.	
I. Reihenfolge der Bruchstücke.	556
II. Von den Überschriften der Jahreslisten und von den Behörden.	579
III. Zeitbestimmung der Reihe der Jahre.	587
IV. Von den Provinzen und außerordentlichen Rubriken.	599
V. Betrag der Tribute.	617
VI. Von den Städten. Verzeichniss derselben.	655
XXI. Volksbeschlüsse für die Methonäer, aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges.	748



Beilagen.

Der Merkwürdigkeit und der größern Anschaulichkeit we-^{II.}
gen theile ich von den Hellenischen Inschriften, welche sich
auf das Rechnungswesen und verwandte Gegenstände bezie-
hen, eine Anzahl mit. In der Erklärung derselben beschränke
ich mich größtentheils auf das Nothwendigste: denn ich hasse
die Breitheit, womit besonders ausländische Gelehrte sich
gewöhnlich über die Inschriften ergießen: leider wird aber
die Erklärung häufig durch die nicht genug zu bedauernde
Unvollständigkeit dieser kostbaren Urkunden erschwert, und
gerade da, wo neue Thatsachen zu finden sein würden, ist
kein menschlicher Verstand fähig die Lücken auszufüllen.
Was möglich ist zu leisten, habe ich mit redlichem Eifer
versucht: wie trocken auch das Nachsinnen über die erlosche-
nen Züge des kalten Marmors scheinen mag, so erfüllte doch,
wie die Bücher der Inschriftengelehrten beweisen, das ehr-
würdige Alterthum dieser Denkmäler viele mit wahrhafter
Begeisterung, welche zu theilen ich gern gestehe. Übrigens
setze ich die paläographischen Kenntnisse, deren Erörterung
außer meinem Zwecke liegt, voraus: über die Zahlen ver-¹⁶¹
weise ich im Ganzen auf Taylor's Anmerkungen zur Sand-
wicher Steinschrift und Corsini's Buch de notis Graecorum,
und bemerke nur, daß die in diesen Inschriften vorkommende
Bezifferung nach Herodian (s. den Anhang zu Steph. Thes.
L. Gr.) nicht nur in den Solonischen Gesetzen, auf alten
Tafeln, in Volksbeschlüssen und Gesetzen vorkam, sondern
auch in Büchern häufig zum Ausdruck der Zeilenzahl gebraucht
wurde, wovon sogar noch Beispiele vorhanden sind; ohne

2 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Zweifel bedienten sich derselben auch die Schriftsteller selbst und die ältesten Abschreiber; und diejenigen, welche bei der Verbesserung der in den Alten vorkommenden Zahlen soviel Spielwerk treiben mit der Ähnlichkeit der Buchstaben des kleinen Alphabets, durch welche jene in den Texten gewöhnlich mit Worten ausgedrückten Zahlen bezeichnet werden, müßten wohl vor allen Dingen auf diese alte Schreibart ihre Aufmerksamkeit wenden, und in ihrer sehr leichten Verwechslung Hülfe suchen.

I (C. I. Gr. N. 147).

Diese Inschrift, welche durch Choiseul-Gouffier nach Paris und in Barthélemy's Hände gekommen, steht unter einem Basrelief in vierzig Zeilen geschrieben: zwischen manchen Worten, besonders vor und nach den Zahlzeichen und Eigennamen befinden sich, wie häufig in den ältern Inschriften, drei übereinanderstehende Punkte als Unterscheidungszeichen. Die Schriftzüge sind die ehemals fälschlich sogenannten Kadmeischen, welche vor dem Archon Eúkleides in allen öffentlichen Urkunden Athens gebraucht wurden (s. Barthélemy, Denkschr. der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 386 ff.). Eine genaue Zeichnung und übermächtig ausführliche, aber unglücklich gerathene Erläuterung derselben hat Barthélemy in den Denkschriften der Akademie der Inschriften (Bd. XLVIII. S. 337 — 407) und mit einem besondern Titel Paris 1792. 4. gegeben, woraus ich das Wichtigste mit meinen Berichtigungen und Zusätzen, welche den größten Theil der folgenden Erklärung ausmachen, mittheilen will.

162 Die in der Urkunde enthaltene Rechnung bezieht sich auf das Jahr, in welchem Glaukippos Archon war, Olymp. 92, 3. und ist folglich zu Anfang des folgenden Jahres in Stein gehauen: denn sonderbar ist Barthélemy's Meinung, daß der Schreiber jeder Prytanie gleich nach Ablauf derselben seinen Artikel dem Steinschreiber übergeben, und dieser ihn eingegraben habe. Gewiß wurde keine Rechnung einer

Behörde vor dem Ende des Jahres eingehauen und öffentlich ausgestellt: die Verschiedenheit der Abfassung in den einzelnen Artikeln kommt keinesweges, wie der genannte Gelehrte glaubte, von der Verschiedenheit der Schreiber in jeder Prytanie her, da nicht der prytanienweise wechselnde Schreiber des Rathes, sondern der durch das ganze Jahr hindurch dienende einzige Schreiber der Schatzmeister der Göttin diese Rechnung abfasste: die Erwähnung eines Schreibers des Rathes zu Anfang der Urkunde beweiset hiergegen nichts, indem sie nur zur vollständigen Bezeichnung des Jahres dient. Vielmehr pflanzte sich, weil der Schreiber der Schatzmeister, welcher in sehr vielen Urkunden erwähnt wird, die einzelnen Posten gleich nach ihrer Auszahlung in die Rechnung eintrug, einmal so einmal anders, eine Verschiedenheit der Abfassung auch in die daraus gezogene Steinschrift fort. Der Einwurf, die Angaben der Rechnung seien zu ungenau, als das dieselbe erst am Ende des Jahres, nachdem die Ausgaben nicht mehr so neu und bekannt gewesen, könnte abgelegt sein, ist ganz unbedeutend: für öffentliche Ausstellung war ein allgemeiner Auszug vollkommen hinlänglich. Übrigens würde Barthélemy diesen geringfügigen Irrthum nicht begangen haben, wenn nicht ein größerer, durch seine ganze Abhandlung sich durchziehender ihm den Gesichtspunkt gänzlich verrückt hätte. Er bemerkte nicht, das die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa die Zahlenden seien; was gleich vornen deutlich steht: *ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθώνιος καὶ Ξυνάρχοντες, παρέδσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου*: und nimmt an, das die Hellenotamien diese Summen ausgezahlt hätten, und zwar größtentheils an die Beamten des Theorikon; aber dem un-¹⁶³trüglichen Wortverstand nach geschahen die Zahlungen gerade an die Hellenotamien. So wie unter der zweiten Prytanie *ἀθλοθέταις παρέδόθη* heisst: Es wurde den Athlothen übergeben, und die Namen *Φίλωνι Κυδαθηναεῖ καὶ συνάρχουσι* appositiv sind, und ebenso in *ἰεροποιοῖς κατ' ἐνιαυτόν, Διύλλῳ Ἐρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν*: so heisst auch Ἑλλη-

4 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

νοταμίαις παρεδόθη: Es wurde den Hellenotamien übergeben, und die Namen Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, Perikles von Cholargos u. a. sind keinesweges die Beamten des Theorikon, sondern die Hellenotamien, welche Zahlung erhalten: wie würden denn sonst diese Namen auch immer vorkommen, ohne Bezeichnung irgend einer Würde? Die Hellenotamien also erhielten Geld aus dem bezeichneten Schatz, um die auf sie angewiesenen Ausgaben oder Kassen zu versorgen: sowohl diesen aber als den andern Behörden, die Gelder aus dem Schatz erhielten, mögen diese nur Zuschuß zur Bestreitung ihres Aufwandes gewesen sein, welche auf besondere Beschlüsse des Volkes (*ψηφισαμένου τοῦ δήμου*) zur Deckung des Fehlenden bewilligt wurden: daher auch die gar nicht runden Zahlen und die Brüche. Diese einfache und einleuchtende Bemerkung wirft einen großen Theil der Barthélemy'schen Erläuterungen über den Haufen, welche einzeln zu widerlegen nicht weiter nöthig ist. Wahr bleibt jedoch, daß ein großer Theil der angewiesenen Summen für den Bedarf des Theorikon bestimmt ist, aber ausbezahlt an die Hellenotamien, nicht an Vorsteher der Theorikenkasse, die damals noch nicht vorhanden war. Barthélemy hat sich Mühe gegeben, die Feste aufzufinden, wozu die Gelder verwandt worden; worauf auch ich bei den einzelnen Prytanien, nach welchen ich die Inschrift zerlegt geben will, Rücksicht nehmen werde, wiewohl selten sichere Auskunft möglich ist.

Überschrift. Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Γλαυκίππου ἀρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἢ Κλειγένης Ἀλαιεὺς πρῶ[τος] ἐγραμμάτευε· ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθῶνιος καὶ Ξυνάρχο[ν]τες, παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπιτείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου.

„Die Athener gaben aus unter dem Archon Glaukippos und dem Rathe, dessen erster Schreiber Kleigenes von Halä 164 war: die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa, Kallistratos von Marathon und seine Amtsgenossen, lieferten aus dem Jährlichen auf Beschluß des Volkes.“

Die Überschrift ist eine gedoppelte, eine allgemeine, welche für jede Athenische Kasse paßte: die Athener gaben aus; und eine besondere, welche anzeigt, welches die hier Rechnung ablegende Kasse sei. Kallistratos von Marathon ist der erste der zehn Schatzmeister. In der Inschrift ist EI eine mangelhafte Schreibart statt HEI, indem schon vor Euklid das Zeichen des dicken Hauches oft ausgelassen wird; ΚΛΕΑΕΝΕΞ, wie in der Inschrift steht, ist Κλειγένης, wofür die gemeinere Form Κλεογένης ist. S. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 903. ΠΡΟ[ΤΟΞ] ist eine sichere Ergänzung. Πρῶτος γραμματεὺς ist der Schreiber der ersten Prytanie, hier des Aiantischen Stammes; wie Corp. Inscr. Gr. N. 160 und häufig sonst. Bei Andokides (von den Myst. S. 47) findet sich in der Überschrift eines Volksbeschlusses gleichfalls: Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε, und hernach: ὅτε Κλεογένης πρῶτος ἐγραμμάτευε. Aus unserer Inschrift hat Barthélemy unwiderleglich geschlossen, daß jener Volksbeschluss nach der Herrschaft der Vierhundert unter dem Archon Glaukippos gefaßt worden. Was die ἐπέτεια betrifft, so können darunter nur die Einkünfte des laufenden Jahres verstanden werden, welche in den Schatz niedergelegt worden.

Erste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος πρώτης πρυτανευούσης Ἐ[λλή]νοταμίαις παρεδόθη, Καλλιμάχῳ Ἀγρουσίῳ, [Φ]ρασιτελίδῃ Ἰκαριεῖ, ἵπποις σίτος ἐδόθη, Ἀθηναίας Πολ[ιάδ]ος ΤΤΤΧΧΗΗΔΔΔΓΗ+С, Νίκῃς ϜΔΔΔΔΗΗΩ

„Unter der Aiantis, erste Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, der Reiterei Verpflegung gegeben: von der Athenäa Polias 3 Talente 3237 Drachmen und $\frac{1}{2}$ Obolos, von der Nike 91 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen.“

Der eine Name ist Phrasitelides oder Prasitelides, welchen letzteren Barthélemy herausgelesen hat, ohne ihn verbürgen zu wollen. Die Summen sind an die Hellenotamien geliefert, namentlich zur Verpflegung der Reiterei, von 165 welcher ich im zweiten Buche ausführlich gehandelt habe. Die Schätze der Athenäa Polias und Nike sind auf der Burg,

6 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

als Theile der Gelder, über welche die Schatzmeister der Göttin gesetzt sind. Das Zeichen C ist die Hälfte des O, und bedeutet unbezweifelt einen halben Obolos; 3 scheint kein anderer Bruch zu sein als eben wieder diese Hälfte. Die aus dem Schatze der Athenäa Nike gezahlte Summe läßt sich nicht sicher bestimmen; P, welches wahrscheinlich auf dem Stein stand, ist verloschen, würde aber 50 Drachmen sein, welche Zahl wir in der Übersetzung angenommen haben; stand P oder P, so waren es 5000 oder 500: P, 5 Talente ist das unwahrscheinlichste.

Zweite Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰγυῖδος δευτέρας πρυτανεύουσας ἀθλοθέταις παρεδ[ό]θη ἐς Παναθηναία τὰ μεγάλα, Φίλωνι Κυδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσιν, Αθηναίᾳ Πολιάδος ΠΧ, ἱεροποιῶς κατ' [ἐ]νιαυτόν, Διύλλῳ Ἐρχιῆ καὶ συνάρχουσιν, ἐς τὴν ἑκατόμβην PΗΔΗΗΗ

„Unter der Ägeis, zweite Prytanie, wurde den Athleten zu den großen Panathenäen gegeben, Philon von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen, aus dem Schatze der Athenäa Polias 5 Talente 1000 Drachmen; den jährigen Opfervorstehern, Diyllos von Herchia und seinen Amtsgenossen, zur Hekatombe 5114 Drachmen.“

Die großen Panathenäen sind sowohl hiernach als nach Lysias (ἀπολ. δωροδ. S. 698) unter dem Archon Glaukippos gefeiert, und folglich, da sie vierjährig oder nach Hellenischem Ausdruck fünfjährig waren, allemal im dritten Jahre der Olympiaden gehalten. Dies beweiset noch folgende Inschrift in Fourmonts Nachlaß (Corp. Inscr. Gr. N. 251) aus Olymp. 110, 3. welche ergänzt also lautet:

[E]PMHIEHNAΓΩNIΩIAYTOSΘ[ENIDHΞ]
 AYTOCΘE[NI]ΔOYΞY[Π]ETAIΩNANEΘ[HKE]
 [ΓYM]NACIAPXHΞACKEKPOΓIDIΦYΛH[IEIΞ]
 [ΠAN]AΘHNAIATAMEΓAΛACTEΦANΩC[ANTΩN]
 [AY]TON[TΩN]ΦYΛETΩNEPIXAIPΩNΔOY[AP]
 [XON]TOC u. s. w.

Desgleichen erhellt aus einer andern Inschrift, daß Olymp. 108, 3 die großen Panathenäen gefeiert wurden (s.

zu der Urkunde für Methone). Hieraus berichtet sich ein ¹⁶⁶ großer Irrthum Dodwell's (Annal. Thucyd. zum 12. J. des Pelop. Krieges), nach welchem die großen Panathenäen zu Ende jeder Olympiade, und zwar zwanzig Tage vor dem allgemeinen Olympischen Fest gefeiert wurden: da aber die Olympischen Spiele auf den 11ten Hekatombäon fallen, so würde sich für die großen Panathenäen der 20ste Skirophorion als Anfang ergeben. Dodwell gründet sich auf Thukydides (V, 47), welcher einen Bundesvertrag vollständig giebt, wonach zur Erneuerung des hundertjährigen Bündnisses zwischen Athen, und Argos, Elis und Mantinea die Athener stets dreißig Tage vor den Olympien Gesandte nach den drei Städten, die drei Städte aber zehn Tage vor dem Panathenäischen großen Feste Gesandte nach Athen schicken sollen, um den Eid von neuem abzulegen oder anzunehmen: wobei jener Gelehrte voraussetzt, daß beide Gesandtschaften zu gleicher Zeit eintreffen müßten. Dies ist aber eine irrige Annahme. Offenbar sollen die beiderseitigen Gesandten entweder den Eid an dem größten Feste der beteiligten Staaten erneuern oder demselben wenigstens beiwohnen; deshalb werden die Bestimmungen nach den Panathenäen und Olympien gemacht, ungeachtet ihre Feier zwei Jahre auseinander lag. An eine Übereinstimmung der Tage ist vollends gar nicht zu denken, sondern der Sinn des Bündnisses ist dieser. Die Gesandten der drei Staaten haben nur zu Athen zu verhandeln, und müssen deshalb bloß zehn Tage vor den Panathenäen in Athen eintreffen, in welcher Zeit das Nöthige abgemacht wird: die Athenische Gesandtschaft aber muß nach Argos, Elis und Mantinea, muß an jedem Orte zehn Tage verweilen, um die Geschäfte zu besorgen, und geht sodann nach Olympia ab. Denn ohne Zweifel verrichtet eine und ebendieselbe Gesandtschaft die Eideserneuerung bei allen drei Staaten, und sie konnte zugleich mit der nach Olympia zu sendenden Theorie verbunden werden: auf diese Weise wurde die Sache sehr vereinfacht, und sie stimmt mit der Gewohnheit der Alten überein, welche häufig solche wandernde Ge-

8 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

sandschaften ausschickten. Auch beweiset Inschr. VIII. §. 3. daß die Panathenäen, namentlich die kleinen, in des Jahres Anfang fallen, was aus andern Gründen schon Corsini annahm, obwohl neuerdings wieder ein und der andere Gelehrte, namentlich Clinton F. H. Bd. II. S. 332 ff. (S. 346. Krüg.) sie nach Proklos in den Thargelion setzen wollte, was jedoch wenig Beifall gefunden hat und von mehrern widerlegt worden ist: daß aber die kleinen und großen in ganz verschiedenen 167 Monaten gefeiert worden seien, wie die beiden Mysterienfeste, ist sehr unwahrscheinlich, da ein Grund dazu, wie bei den zweifachen Eleusinien, nicht gedenkbar ist. Beide Panathenäen sind eine Feier einer und ebenderselben Begebenheit, und also schwerlich in ganz verschiedene Monate gelegt worden. Wahrscheinlich wurden die kleinen in den Jahren der großen gar nicht begangen oder nur als eine Vorfeier (vergl. zu der Urkunde für Methone). Am sichersten ist Corsini's Annahme (F. A. Bd. II, S. 357), daß die großen Panathenäen auf den 28sten Hekatombäon fielen, und um diese Zeit werden auch die kleinen gefeiert worden sein; daß diese einige Zeit später als den 16ten Hekatombäon fielen, geht aus Inschr. VIII. §. 3 hervor. Hieraus entsteht freilich für unsere Inschrift eine Schwierigkeit. Denn wenn das Fest bereits im Hekatombäon gefeiert wurde, wie können die dazu bestimmten Gelder erst in der zweiten Prytanie, welche den 6ten Metageitnion anfängt, ausgezahlt worden sein? Hier läßt sich nun Folgendes antworten. Die zehn Athloheten, welche die Feier dieses großen Festes besorgten, waren eine vierjährige Behörde, deren Amtswechsel nach beendigter Feier des Festes eintrat. Dreißig Tage nach Niederlegung des Amtes mußte die Rechenschaft über die Verwaltung abgelegt sein, wie im zweiten Buche gezeigt worden. Nun aber schossen die Behörden häufig Geld vor, welches der Staat zur Bestreitung der Ausgaben hätte liefern sollen, wovon Demosthenes ein deutliches Beispiel ist (s. von der Krone S. 266): erliefen sie den Vorschufs nicht, wie Demosthenes that, so wurde natürlich nach Ablegung der Rechnung die

Summe erstattet. Nehmen wir also an, daß die Athlothen zur Feier der großen Panathenäen um den 28sten Hekatombäon die Summe von fünf Talenten und tausend Drachmen vorgeschossen hatten, so mußte die Erstattung derselben nach abgehörter Rechnung in die zweite Prytanie fallen. Überdies mag auch öfter an diejenigen, welche das zu den Festen Erforderliche geliefert hatten, erst später gegen eingereichte Liquidation bezahlt worden sein, wie heutzutage oft geschieht. Die *ἰεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτὸν* sind, wie Barthélemy wahrscheinlich macht, den *ἐπιμηνίαις* (s. Hesych. in *ἐπιμήνιοι*, und dort die Ausleger) entgegengesetzt. Nach den Grammatikern (Etym. Phot. und Lex. Seg. S. 265), deren Zeugniß auf dem zuverlässigsten Schriftsteller, Aristoteles beruht, haben diese Opfervorsteher nichts mit den Panathenäen zu thun: dessen ungeachtet muß man mit Barthélemy glauben, daß diese Hekatombe für die Panathenäen bestimmt gewesen; denn daß sie etwa an den gleichfalls in den Hekatombäon fallenden Hekatombäen dargebracht sei, glaube ich schon deshalb nicht, weil, da die Zahlung erst in der zweiten Prytanie, nach ¹⁶⁸ dem Hekatombäon geschieht, nothwendig näher bestimmt sein mußte, welche Hekatombe gemeint sei und wann sie dargebracht worden: war sie aber an den Panathenäen geopfert, so bedurfte es keiner nähern Bestimmung, weil sie im Vorhergehenden lag. Wenn also geläugnet wird, daß die Opfervorsteher die Panathenäen angeordnet hätten, bezieht sich dieses nur auf die den Athlothen überlassenen Kampfspiele: die Opferung aber der Hekatombe und die Speisung des Volkes daraus geschah ohne Zweifel von den jährigen Opfervorstehern. Übrigens war es gewiß eine wahre Hekatombe: woraus sich, vorausgesetzt daß die ganze Hekatombe von dieser Summe bestritten wurde, der Preis der Stiere berechnen läßt. (S. Buch I, 14.) Die Zahlung aber geschah gleichfalls hinterher. Aus Schol. Aristoph. (Wolken 385) erzählt übrigens Barthélemy, man habe zur Zeit der Panathenäen Stiere gesammelt und die besten zum Opfer auserlesen: dort wird aber vielmehr ausgesagt, zu den Panathenäen seien von

10 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Attischen Städten (die folgende Anmerkung bestimmt dies näher auf die Kolonien) Ochsen als Geschenk nach Athen gesandt worden. Von geschenkten Opferthieren ist aber hier nicht die Rede, sondern von gekauften: jene Stelle hat folglich durchaus keine Berührung mit unserm Gegenstande. Das Η in *ἐκατόμβην* hat der Steinschreiber vernachlässigt, wie in mehreren andern Worten, als *ἕτερος, ἡμέρα, ἔτος, ἕβδομος, ἐνδέκατος, Ἑλληνοταμίαις*, und anderwärts häufig. Über die Richtigkeit der Lesart *Δύλλω* s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 221 und S. 903.

Dritte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Οἰνηΐδος τρίτης πρυταν[ε]υούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συναρχουσιν, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤ^ϞΗΗΗΗΔΔ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤ^ϞΗΗΗΗ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, Ἐρμῶνι ἐδόθη ἀρχοντι ἐς Πύλον ϞΤ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤ

„Unter der Oeneis, dritte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 2 Talente 5420 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien, Verpflegung der Reiterei: 2 Talente 5400 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien für Hermon gegeben, Anführer gen Pylos: 6 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie: 2 Talente.“

Perikles ist der unächte Sohn des großen, welcher gleichfalls aus Cholargos war. Von ihm Xenophon Denkw. des Sokr. III, 5 und dort die Ausleger. Hermon war Anführer einer Truppenabtheilung unter dem Archon Kallias (Olymp. 92, 4), und erklärte sich damals für Theramenes zur Auflösung der Herrschaft der Vierhundert (Thuk. VIII, 89 ff.). Mehr über ihn s. bei Barthélemy. Da er durch demokratische Gesinnung sich beliebt gemacht hatte, wird er jetzo im Herbste des Jahres Olymp. 92, 3 nach Pylos gesandt, um diesen von Kleon eroberten festen Platz zu sichern, welcher im folgenden Jahre unter Diokles in die Gewalt der Spartaner fiel, weil der zu Hülfe geschickte Anytos nicht ankam

(Diodor XIII, 64). Was die Diobelie betrifft, so würden zwei Talente für 36,000 Bürger hingereicht haben, wie viel Athen niemals hatte: wahrscheinlich muß man ohngefähr auf 18,000 Bürger rechnen, und folglich diese Zahlung für eine zweifache Diobelie geleistet worden sein. Vergl. Buch I, 7. II, 13. Die dritte Prytanie, welche nach wahrscheinlicher Berechnungsweise vom 12ten Boëdromion bis 16ten Pyanepsion geht, enthält die Zeit der Eleusinien, Oschophorien und Thesmophorien, kleinere Feste abgerechnet: für die beiden erstern vielleicht ist diese Diobelie; ob bei den Thesmophorien Theorikengelder stattfanden, läßt sich bezweifeln, da sie ein Weiberfest waren.

Vierte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος τετάρτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συναρχουσιν, σ[ί]τος ἵπποις ἐδόθη ΤΤΤ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ἐδόθη ΠΤΤΤΧΗΗΗΠ

„Unter der Akamantis, vierte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 3 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie gegeben: 8 Talente 1355 Drachmen.“

Hier beläuft sich der Aufwand der Diobelie auf 49,355 Drachmen. Rechnet man eine vierfache Diobelie, so reichte dies für 19,016 Bürger hin, und 4 Obolen blieben übrig: 170 aber die Summe kann noch durch andere Zuschüsse größer gewesen sein, und die Diobelie vielleicht eine fünffache für etwas weniger Bürger. In die vierte Prytanie, welche etwa vom 17ten Pyanepsion bis 22ten Mämakterion dauert, fallen die dreitägigen Apaturien wahrscheinlich und andere Feste mehr. Ich setze übrigens nach Buttmann's Untersuchungen im Anhang zu Ideler's Werk über die astronomischen Beobachtungen der Alten, und nach den früher angestellten, aber später bekannt gemachten von Barthélemy (a. a. O. S. 395 ff.) als ausgemacht voraus, daß der Pyanepsion vor dem Mämakterion war: hieran kann jetzt niemand mehr zweifeln.

12 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Fünfte Prytanie. Ἐπὶ τ[ῆ]ς Κεκροπίδος πέμπτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤΤΤΧΧΗΗ

„Unter der Kekropis, fünfte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, zur Diobelie: 4 Talente 2200 Drachmen.“

Diese Prytanie dauert etwa vom 23sten Mämakterion bis 27sten Poseideon: in letztern Monat fallen die Haloa, Poseidonia, und das große Fest der ländlichen Dionysien, an welchen im Piräeus Schauspiele gegeben wurden. Denn das die Piräische Dionysien mit den ländlichen eins sind, hat bereits Spalding bemerkt (Vorr. zu Demosth. g. Meid. S. XVI. und in der Abhandlung de Dionysiis: vgl. meine Schrift Graec. trag. princ. Cap. XVI) und Barthélemy, der es früher nicht einsah, weitläufig erörtert (a. a. O. S. 401 ff.). Darauf scheinen sich Wyttenbach (Leben d. Ruhnk. S. 172) und Spalding (Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. v. 1804—1811. S. 82) zu beziehen, welche aber nur sehr unrichtig davon sprechen, wie man von einem Buche reden kann, was man nicht gesehen hat. Ausführlicher habe ich diesen Gegenstand in meiner akademischen Abhandlung über den Unterschied der Attischen Lenäen, Anthesterien und ländlichen Dionysien (vom J. 1817) behandelt. Die Diobelie beträgt hier 26,200 Drachmen, welches auf drei Tage vertheilt 2 Obolen täglich für 18,200 Bürger giebt.

Sechste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Λεοντίδος ἕκτης πρυτανευούσης, τρίτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας, Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσιν, ΧΗΗΗΔΔΔΗΗΗ. ἐνάτῃ τῆς πρυτανε[ί]ας Ἑλληνοταμίαις, Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν, 171 ΤΤΤΧΔΔΔΗΗΗ. ἐνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, στρατηγῶ ἕξ Ἐρετρίας Ἐυκλείδῃ ἀνομολόγημα ΧΧΧΗΗΗΔΔΔΔΙΟ. τρίτῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, . ΧΧΧΧΗΗΗΗΗΗΗΗ. ὀγδόῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Σπουδίᾳ Φλυεῖ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΧΧ . Η. τριακοστῇ

της πρυτανείας τὰ ἐξ Σάμου ἀνωμολογήθη Ἑλληνοταμίᾳ Ἀναίτιῳ Σφηγτίῳ καὶ παρέδρω [Π]ολυαράτῳ Χολαργεῖ ΠΠΤΤΧ

„Unter der Leontis, sechste Prytanie, am dritten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 1284 Drachmen. Am neunten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 1083 Drachmen 2 Obolen. Am eilften der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen, für den Feldherrn in Eretria Eukleides nach Anweisung: 3740 Drachmen $1\frac{1}{2}$ Obolos. Am dreizehnten der Prytanie den Hellenotamien, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen: . . 4906 Drachmen. Am achtundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Spudias von Phlya und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 2100 Drachmen (und 1000, 500 oder 100). Am dreißigsten der Prytanie wurden die Samischen Gelder durch Anweisung verabfolgt dem Hellenotamias Anätios von Sphettos und dem Beisitzer Polyaratos von Cholargos: 57 Talente 1000 Drachmen.“

Von dieser Prytanie an bemerkt der Schreiber die Tage, an welchen Zahlung geleistet worden, wobei sich eine auffallende dem Barthélemy entgangene Erscheinung zeigt. In allen fünf Prytanien nämlich kommen theils dieselben, theils sehr nahe liegende Zahlungstage vor, nämlich:

VI.	3.	9.	11.	13.	28.	30.
VII.	5.	7.		16.	24.	27.
VIII.			12.		24.	36.
IX.			12.		23.	36.
X.			11.		23.	36.

Die häufig wiederkehrenden sind also offenbar gewöhnliche Zahlungstage der Schatzmeister, welche theils mit der ersten 172 Volksversammlung am eilften Tage der Prytanie, die vielleicht oft auch den zehnten gehalten wurde, zusammenstimmen, wie in VI. und X. oder mit der dritten Volksversammlung um den dreißigsten, wie VI. theils wenige Tage hernach liegen. So erfolgen mehrere Zahlungen den 12ten und 13ten, in

14 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

VI. VIII. IX. gleich nach der ersten Volksversammlung der Prytanie am eilften; ferner am 23sten und 24sten in VII. VIII. IX. X. nach der zweiten Volksversammlung, welche ordentlicher Weise um den 20sten gehalten wird; die Zahlungen endlich am 36sten in VIII. IX. X. waren vermuthlich bald nach der vierten Volksversammlung, welche Petitus fälschlich auf den 33sten setzt, und die wahrscheinlich am Schlufs der Prytanie war. Etwas entfernt sind die Tage 16. in VII. von der ersten Volksversammlung, 27. und 28. in VII. und VI. von der zweiten, endlich 3. 5. 7. 9. in VI. und VII. von der vierten Volksversammlung der vorhergegangenen Prytanie. Man wird in der nächsten, obgleich so lückenhaften Inschrift ein Ähnliches bemerken können. Die Erklärung hierzu liegt in der Überschrift unseres Stückes. Da nämlich auf Beschluß des Volkes gezahlt wird, so geschieht die Zahlung in der Regel theils denselben Tag, theils wenige Tage nachher. Denn obgleich für jede der regelmässigen Volksversammlungen bestimmte Geschäfte gesetzlich vorgeschrieben waren, so konnten doch zuverlässig solche Geldsachen, wenn es nöthig schien, in jeder noch nebenbei vorgetragen werden. — Wozu die zwei ersten Posten bestimmt waren, ist nicht angegeben: nach Barthélemy für Feste, weil die genannten Tage der 1ste und 7te Gamelion sind, und alle ersten und siebenten Tage der Monate Festtage gewesen, welche man aber vorzüglich im Gamelion, weil er im Attischen Kalender ursprünglich der erste Monat war, gefeiert habe. Diese Ansicht ist nicht uneben, wiewohl es sonderbar scheint, dafs an demselben Tage gezahlt wird, an welchem der Aufwand schon gemacht wurde, was sich jedoch auf allerlei Art denken läfst. Der dritte Posten ist eine an die Hellenotamien geleistete Zahlung, und zwar als eine durch Übereinkunft mit Euklid dem Feldherrn in Eretria bestimmte (ἀνομολόγημα). Zwischen wem war aber diese Übereinkunft getroffen? Offenbar zwischen den Hellenotamien und dem Feldherrn, welchem jene sie zu bestimmter Zeit versprochen hatten. Ein solches Versprechen ist der Sache nach eine Anweisung,

welche der Feldherr von den Hellenotamien hatte: zu welcher Bedeutung des Wortes auch das Vorkommen desselben bei den Samischen Geldern gleich hernach und in der neunten Prytanie vollkommen paßt. Dafs $\epsilon\tau\pi\alpha\tau\epsilon\lambda\alpha\omicron\iota$ der dritte Casus sei, und Eukleides des Feldherrn Name, ist unzweifelhaft. $\Sigma\tau\pi\alpha\tau\eta\gamma\omicron\varsigma$ ἐξ Ἐρετρίας aber heißt, wie Barthélemy schon gezeigt hat, der Feldherr in oder bei Eretria. Die meisten Euböischen Städte waren nach Diodor (XIII, 52) unter dem Archon Glaukippos von Athen abgefallen, fürchteten sich aber vor dessen Seemacht. Bei der letztern muß Euklid eben damals Anführer gewesen sein, und stand bei Eretria. Hier verwickelt sich übrigens Barthélemy in große Schwierigkeiten, wenn er die Hellenotamien, nicht die Schatzmeister der Göttin zu der zahlenden Behörde macht: die Hellenotamien läßt er an Proxenos von Aphidna zahlen, und weiß nun aus dem erwähnten Feldherrn nichts zu machen, sodafs er endlich genöthigt ist anzunehmen, zu gewissen Zahlungen der Hellenotamien wäre eine Zustimmung der Feldherrn nöthig gewesen. Aber die Zahlung geschieht von den Schatzmeistern der Göttin an die Hellenotamien, deren einer offenbar dieser Proxenos ist: diese hatten die Summe dem Feldherrn nach einer Übereinkunft abzuliefern. Schweigen wir daher ganz von Barthélemy's sonderbaren Verbesserungsversuchen. Beim vierten Posten fehlt eine Ziffer, mindestens ein Talent. Zunächst ist $\Sigma\Pi\omicron\Upsilon\Delta\iota\Delta\iota$ nach Barthélemy ein Schreibfehler statt $\Sigma\Pi\omicron\Upsilon\Delta\iota\Delta\epsilon\iota$: allein es ist vielmehr $\Sigma\Pi\omicron\Upsilon\Delta\iota\Delta\iota$ zu lesen: ein Name, der im Demosthenes und in Inschriften vorkommt. In der darauf folgenden Zahl ist die fehlende Ziffer χ , ρ oder η , 1000, 500 oder 100. Den letzten Artikel endlich hat Barthélemy wieder gänzlich mißverstanden. Er konnte sich vorstellen, HELLENOTAMIAI sei der erste Casus des Plurals, die zahlende Behörde, wozu das Zeitwort $\alpha\nu\omega\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\acute{\eta}\theta\eta$ gar nicht paßt: jedermann muß einsehen, dafs Ἑλληνοταμίαι Ἀνατίω Σφηττίω zusammengehört. Ἀνωμολογήθη übersetze ich: Wurde durch Anweisung verabfolgt. Denn ¹⁷⁴ die Urkunde kann nichts als wirklich geschehene Zahlungen

16 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

enthalten, keine bloße Verhandlungen über Zahlungen oder gar Benennung von Einnahmen; sodafs kein anderer Sinn möglich ist: wiewohl die Vermeidung des Ausdruckes *παρεδόθη* und die Wahl des *ἀνωμολογήθη* auf eine besondere Form der Zahlung oder Überweisung des benannten Geldes führt: vermuthlich waren die Gelder noch in Samos, und wurden folglich nur angewiesen, worauf der verschieden von dem vorigen gewählte Ausdruck gehen möchte; dafs *ἐκ Σάμου* steht, beweiset hiergegen nichts, weil dieses wie oben *στρατηγῶ ἐξ Ἐρετρίας* sowohl hier als in der neunten Prytanie genommen werden kann. Anders kann ich mir die Sache nicht vorstellen, am wenigsten aber diese Summe für dasselbe Geld halten mit demjenigen, welches in der neunten Prytanie als das von Samos bezeichnet wird. Die Bestimmung dieser Gelder für den Krieg kann nicht zweifelhaft sein: wie sie aber zusammengebracht waren, will ich bei der neunten Prytanie in Erwägung ziehen. Was den Beisitzer betrifft, so habe ich schon Buch II, mit mehreren Stellen belegt, dafs er ein Beisitzer der Hellenotamien war, und ich will davon nichts wiederholen. Alles, was in diesen Beilagen nicht erläutert wird, findet der Leser in dem Werke selbst, wo es im Zusammenhange mit dem Übrigen sich gewöhnlich von selbst erklärt. Den Namen Polyaratos hat Barthélemy richtig ergänzt: ich füge hinzu, dafs derselbe Polyaratos von Cholargos als ein von den Athenern geehrter Mann beim Demosthenes (g. Böotos v. d. Mitgift S. 1009. 25. S. 1015. 26) genannt wird. Er war der Großvater des Mantiheos, welchem der Redner seine Prozeßschriften verfasste. Anätios ist vielleicht derjenige, welcher bald hernach unter den Dreißigmännern war, Xenoph. Hellen. Gesch. II, 3, 2. wo auch ein Eukleides vorkommt, vielleicht unser Feldherr.

Siebente Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ἐβδόμης πρυτανευούσης, πέμπτῃ τῆς πρυτανείας, παρεδ[ό]θη Διονυσίῳ Κυδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διωβελίαν Γ. ἐβδόμῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Θρ[ά]σωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν, ἐς

τὴν διωβελίαν ΤΧΗΗΔΔΔΗΗΙΙΟ. τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἑλληνοταμίαις, Φαλάνθῳ [Ἄ]λωπεκῆθεν καὶ συνάρχουσιν, σῖτον ἵπποις ΤΤΤΤ. 175 ἔκτη καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Προ[ξέν]ῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΧΠΔΔΔΗΗΗΗΙΙΙ. τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Εὐπόλ[ιδι] Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΠΗΗΗΗ. ἐβδόμῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Καλλίᾳ Εὐωνυμ[εῖ] καὶ συνάρχουσιν, ΤΧΧΠΠΔΓΗΗΙΙΙ

„Unter der Antiochis, siebente Prytanie, am fünften Tage derselben, wurde dem Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen geliefert zur Diobelie: 1 Talent. Am siebenten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen zur Diobelie: 1 Talent 1232 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen. Denselben Tag den Hellenotamien, Phalanthos von Alopeke und seinen Amtsgenossen, zur Verpflegung der Reiterei: 4 Talente. Am sechzehnten der Prytanie den Hellenotamien, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 1534 Drachmen 3 Obolen. Am vierundzwanzigsten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Eupolis von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5400 Drachmen. Am siebenundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Kallias von Euonymia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 2565 Drachmen $4\frac{1}{2}$ Obolen.“

Die beiden ersten zur Diobelie bestimmten Posten betragen zusammen 2 Talente 1232 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen, und da sie am 8ten und 10ten Anthesterion ausgezahlt sind, waren sie wohl für die dreitägigen Anthesterien vom 11ten bis 13ten desselben Monats gegeben: jedoch muß ein Zuschuß aus einer andern Kasse vorhanden gewesen sein, da jene Summe zu einer dreifachen Diobelie für 18000 Bürger unzureichend ist. Die Reiterei erhält gleichfalls gerade am 10ten ihre Verpflegungsgelder, weil sie an den Anthesterien, wie an andern Festen, einen Pompauzug hat. Vier Talente scheint das Regelmäßige für eine Prytanie zu sein (vgl. Buch II). Σῖτον steht anstatt ἐς σῖτον in allen diesen Artikeln, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, so daß hierin keine Nachlässigkeit in der Abfassung der Worte liegt, wie behauptet

18 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

wird. Im vorletzten Posten fehlen aufser dem A von ΑΦΙΔΝΑΙΟΙ gewifs nur drei Buchstaben zu ΕΥΠΟΙ. Ich ergänze daher nicht mit Barthélemy ΕΥΠΟΛΕΜΟΙ, sondern ΕΥΠΟΙΔΙ.

176 Achte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἐλ[ληνο]ταμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΤΡΗΔΔΔΓΗΗΗΙΙΙΙ. τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρ[υτα]νείας Ἐλληνοταμίαις ἐδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΤΧΧΧΗΗΗΗΔΓΗΗΗΙΙΙΙ. ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις ἐδόθη, Θράτωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν, ΤΧΧΧΗΗΗΗΔΔΓΗΗΗΗΙΙΙΙ.

„Unter der Hippothontis, achte Prytanie, am 12ten derselben, wurde den Hellenotamien übergeben, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 634 Drachmen 4 Obolen. Am 24sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 4318 Drachmen $1\frac{1}{2}$ Obolen. Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 3329 Drachmen 3 Obolen.“

ΗΙΠΠΟΘΟΝΤΙΣ mit einem O ist kein Fehler, sondern die regelmässige ältere Schreibart. (S. die in meiner Vorrede zum Verzeichniss der Vorlesungen der Berl. Univ. Winter 1816—1817 angeführten Stellen, welchen noch viele andere beigefügt werden könnten.) Die achte Prytanie dauert vom 11ten Elaphebolion bis 16ten Munychion: um den 12ten des erstern Monats fangen die grossen Dionysien an: wahrscheinlich waren hierzu diese Summen nachgezahlt. Übrigens ist die Erwähnung des 36sten Tages der Prytanie in der 8ten, 9ten und 10ten merkwürdig. Bekanntlich umfassen die zehn Prytanien das ganze bürgerliche Jahr der Athener, und die ehemals angenommenen vier *ἡμέραι ἀναρχοί* oder *ἀρχαιρεσίαι* sind nur eines Grammatikers (Hypoth. zu Dem. g. Androt.) lächerliche Ausgeburt: folglich mußten, wenn eine möglichst gleiche Vertheilung stattfand, in einem Jahre von 354 Tagen vier Prytanien 36 Tage haben, und sechs nur 35.

Nach Suidas und Photios (in *πρυτανεία*) nahm man früher die vier ersten für 36 tägig: s. Barthél. und Corsini F. A. Bd. I. Diss. II, §. XXVII. und XXVIII: unsere Inschrift beweiset für dieses bestimmte Jahr, das die drei letzten 36 tägig waren, und die Annahme ist daher natürlich, das dasselbe auch der viertletzten damals galt: doch ist letzterer Schlufs nicht völlig sicher. Die Hauptergebnisse, welche über die Dauer der Prytanien aus andern Denkmälern hervorgehen, habe ich in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (in den Schriften der hiesigen Akademie der Wissenschaften von 1846) zusammengestellt.

Neunte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἐρεχθιδ[ος] ἐνάτης πρυ- 177
τανευούσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Προ-
ξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, . . ΧΧΗ^ϞΔΔΔΓΗΗΙ. τρίτη
καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Διονυσίῳ Κυδα-
θναίῳ καὶ συνάρχουσιν, . ΤΤΤΓ^ϞΗΗ^ϞΔΔΔΔΗΗΙΙΙ. ἕκτη καὶ
τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Θράσωνι Βουτάδῃ
καὶ σ[υνά]ρχουσιν, ΤΤΧΧ^ϞΗΗΗ^ϞΙΙΙ. ἕκτη καὶ τριακοστῇ τῆς
πρυτανείας τὰ ἐκ Σάμου ἀνωμολογήσα[το] μαχ[ος
Φλυε]ύς στρατηγούς ἐς Σάμῳ, Δεξικράτει Α[ἰ]γίλιεῖ, ΔΔΤΧ. Πα-
σιφῶντι Φρεαζήῳ ΓΤ. Ἀριστοκρά[τει] Γ. Ε
Εὐωνυμίῳ ΓΧΧ^ϞΗΗΗ^ϞΔΔΔΔΓ. Νικηράτῳ Κυδαντίδῃ τριηράρχῳ
ΧΧΧ. Ἀριστοφάνει Ἄνα [τριη]ράρχῳ

„Unter der Erechtheis, neunte Prytanie, am 12ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: . . 2188 Drachmen 1 Ob. (und was ausgefallen, 2000 Drachmen oder 1 Talent 1000 Drachmen, oder zwei Talente oder noch mehr). Am 23sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 793 Drachmen 3 Obolen (und was ausgefallen, 1, 5 oder 10 Talente). Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 3850 Drachmen 2½ Obolen. Am 36sten der Prytanie verabfolgte mittelst Anweisung die Samischen Gelder - - machos von Phlya den Feldherrn in Samos, dem Dexi-

20 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

krates von Ägilia: 21 Talente 1000 Drachmen; dem Pasiphon dem Phrearrhier: 6 Talente; dem Aristokrates von — — —: 178 5 Talente; dem E — — — von Euonymia: 5 Talente 3896 Drachmen; dem Nikeratos von Kydantidä, Trierarchen: 3000 Drachmen; dem Aristophanes von Ana — —, Trierarchen: — — —”

Die beim ersten Posten fehlenden Ziffern können nur XX, TX, TT, FT oder noch höhere sein: beim zweiten T, F, oder eine höhere, wie Δ. Der vierte und letzte aus mehreren Posten bestehende Artikel betrifft wieder Samische Gelder. Da MAX ΥΞ offenbar von Barthélemy richtig ergänzt ist MAXOΞΦΛΥΕΥΞ, so muß hiernach ANOMOLOAEΞA ein Singular sein, ANOMOLOAEΞATO, indem dieses Zeitwort auf kein anderes Subject als den folgenden verstümmelten Namen bezogen werden kann. Dieser — — machos von Phlya ist sichtbar einer der Schatzmeister der Göttin, welcher im Namen der gesammten Behörde diese Gelder an die benannten Personen überweist. Die sechs Empfangenden sind vier Feldherrn und zwei Trierarchen, die Zeit der Verhandlungen der 36ste der neunten Prytanie, folglich etwa der 23ste Thargelion. Nach der früher gangbaren Ansicht gewannen die Athener Winters dieses Jahres Olymp. 92, 3. also ohngefähr gegen Ende des Anthesterion oder Anfang des Elaphebolion, die Schlacht bei Kyzikos (Diod. XIII, 49. Xenoph. Hell. I, 1, 11 f. u. a.): für die Flotte, welche diesen Sieg erfocht, schienen daher jene Gelder bestimmt, welche als Samische am 30sten Tage der sechsten Prytanie, den 28sten Gamelion überwiesen wurden: Samos war damals eine Hauptniederlage der Athener, und daselbst befindliches Geld, welches in den Schatz hatte geliefert werden sollen, konnte also unmittelbar von den Schatzmeistern als dort zu erhebendes angewiesen werden. Nach der Schlacht bei Kyzikos beschloßen die Athener 1000 Hopliten, 100 Reiter und 30 Schiffe auszurüsten (Diod. ebendas. 52): Xenophon erzählt eben dieses, giebt aber 50 Schiffe an, und eine bestimmtere Veranlassung (Hellen. I, 1, 24). Hierauf hat Barthélemy die hier

in der neunten Prytanie vorkommende große Zahlung bezogen. Der Hauptanführer dieser Flotte ist Thrasyllus, welcher nach Samos segelte (Xenoph. Hellen. I, 2, 1.). ΕΞΞΑΜΟΙ, welches Barthélemy in ΕΧΞΑΜΟ verwandeln will, ist richtig, und steht für ΕΝΞΑΜΟΙ. So ΕΞΣΙΑΩΝΙ in der Athenischen Inschrift bei Chandl. Marm. Oxon. II, 24 (Corp. Inscr. Gr. N. 87) Z. 31. und ebendasselbst Z. 14 sogar ΕΣΤΗΑΗΙ statt ΕΝΣΤΗΑΗΙ, was auch sonst öfter vorkommt. Eben so ΕΣΣΙΑΛΟΙ, ἐν Σίρῳ in einer alten Inschrift, welche ich in der 179 obgenannten Vorrede herausgegeben habe, und die auch in Clarke's Reisen abgedruckt ist (Corp. Inscr. Gr. N. 171). Es ist zu verbinden στρατηγὸς ἐν Σίρῳ, ungeachtet des zwischengestellten Unterscheidungszeichens. Die Abfahrt des Thrasyllus setzt Diodor (XIII, 64) falsch in das bürgerliche Jahr Olymp. 92, 4. Xenophon nach der seit Dodwell gewöhnlichen Rechnung in den Anfang des Sommers des Olymp. 92, 3. beginnenden natürlichen Jahres, das ist, nach Thukydideischem Sprachgebrauch, ins Frühjahr Olymp. 92, 3. Denn daß der Archon Euktemon bei Xenophon auf einer falschen Angabe beruhe und die Stelle interpolirt sei, ist anerkannt. Nach dieser Rechnung konnte die Athenische Flotte Ende Aprils oder Anfangs Mai nach Samos gesegelt sein. Der 23ste Thargelion aber, an welchem dieses Geld angewiesen wird, stimmt mit dem 25sten Mai zusammen: um diese Zeit also würde den bereits in Samos befindlichen Feldherrn die Anweisung auf die hier genannten Summen übermacht sein. In dieser Ansicht ist zunächst nichts zu vermissen, als daß Thrasyllus nicht genannt ist: aber andere nur hier genannte Feldherrn konnten die Besorgung der Gelder haben. Indessen steht es jetzt durch die Forschungen mehrerer fest, daß das Treffen bei Kyzikos schon Olymp. 92, 2 geliefert wurde, und Thrasyllus' Abfahrt gegen Ende des Jahres Olymp. 92, 2 zu setzen ist. Aber auch ein Jahr später konnten in Samos Gelder von verschiedenen Feldherrn in Empfang genommen werden, welche für die vorzüglich im Hellespont beschäftigte Flotte bestimmt, von jenen dorthin abgeführt werden konn-

22 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

ten. Übrigens ist statt ΑΑΙΘΕΙ zu lesen ΑΙΑΙΘΕΙ. Bei Aristokrates ist der Name des Gaues verlöscht, bei dem zweiten Trierarchen ist der vom Gau hergenommene Name entweder ΑΝΑΦΥΞΤΙΟΙ oder ΑΝΑΛΥΡΑΣΙΟΙ. Bei letzterem fehlt die Summe, welche vier Ziffern hatte, vermuthlich XXXX oder XXXP. Diese Kriegsgelder betragen ohne das fehlende 38 Talente 1896 Drachmen; Samischer Gelder aber waren schon in der sechsten Prytanie 57 Talente und 1000 Drachmen angewiesen worden. Es entsteht also die Frage, wie diese gegen 100 Talente betragenden sogenannten Gelder von Samos zusammengekommen waren, wobei Barthélemy nicht genügt. Betrachten wir die möglichen Fälle genauer. Τὰ ἐκ Σάμου könnte zuerst Tributgelder bezeichnen, welche die Insel Samos an Athen gezahlt habe, entweder in einem oder in mehreren Jahren. Dies kann man aber unmöglich annehmen. Denn es können nicht Gelder sein, welche in dem laufenden Jahre oder kurz vorher von Samos gezahlt wären, da Samos zwei Jahre früher autonom geworden war (Thukyd. VIII, 21), folglich gar keinen Tribut und unter keiner Form zahlte: denn die seltene und außerordentliche Erscheinung ¹⁸⁰ tributpflichtiger Autonomen (vgl. Buch III, 16) leidet hier keine Anwendung. Folglich müßte die große Summe aus früherer Zeit aufgespart gewesen sein; man müßte sich vorstellen, im Schatze zu Athen seien die Samischen Tributgelder besonders aufbewahrt und hieraus sei nun bezahlt worden: ja man könnte auch an die außerordentliche Contribution denken, welche lange vorher (Olymp. 85, 1) Perikles den Samiern auferlegt hatte zur allmäligen Abtragung, und welche außer 80 früher bezahlten Talenten 200 Talente Ersatz für die Kriegskosten betrug (Diod. XII, 27. 28. Thukyd. I, 117). Wer mag aber glauben, gerade dieses Geld sei Olymp. 92, 3 noch im Schatze gewesen, der schon Olymp. 91, 4 sehr erschöpft war (Buch III, 20)? Man darf also nicht annehmen, daß diese Gelder alte vor Olymp. 92, 1 gesammelte sind; nach dieser Zeit zahlt aber Samos keinen Tribut mehr. Hierzu kommt, daß die Auslagen, wie die

Überschrift sagt, ἐκ τῶν ἐπετείων gemacht sind. Also konnten diese Gelder nicht von Samos bezahlt sein, weder früher noch neulich, weder als ordentlicher Tribut noch als außerordentliche Contribution; vielmehr müssen es solche sein, welche nach Samos anderwärts her gebracht worden. Für diese mochte Samos eine Hauptniederlage sein, wenigstens für einen Theil, welcher aus den nächstgelegenen Staaten kam: von dort wurden sie gewöhnlich in den Schatz abgeliefert, wofür sie zunächst bestimmt waren, und hängen folglich von den Schatzmeistern der Göttin ab, welche daraus die hier genannte Zahlung leisten, und nicht die Barthélemy'schen Hellenotamien. Eben deshalb können aber die Schatzmeister sie auch anweisen, ehe sie nach der Burg gebracht sind: und auf eine solche Anweisung des noch in Samos befindlichen Geldes beziehen wir das Wort ἀνομολογεῖσθαι, wogegen, wie bereits bemerkt worden, der Ausdruck ἐκ Σάμου keinen gültigen Einwurf giebt.

Zehnte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος δεκάτης πρυτανεύουσας ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνο[ταμίαις ἐδόθη], Πρ[οξένῳ Ἀφιδναίῳ] καὶ συνάρχουσιν, ϞΗΗΗΗΔΔΔΔ†ΗΗΗΗ. τρίτη 181 καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνο[ταμίαις καὶ συνάρχουσιν, ΤΤϞϞΔΔΔΔΗΗΗ. ἕκτη καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνο[ταμίαις καὶ συνάρχουσιν, ϞΧΧΧΧϞϞϞϞΗΗΗΗ

„Unter der Pandionis, zehnte Prytanie, am 11ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien gegeben, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 442 Drachmen 5 Obolen. Am 23sten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien, - - - - - und seinen Amtsgenossen gegeben: 2 Talente 5090 Drachmen 3 Obolen. Am 36sten der Prytanie wurde gegeben den Hellenotamien, - - - - - und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 4656 Drachmen 4 Obolen.“

Beim zweiten Artikel sind nach Ausfüllung dessen, was sich bestimmt ergänzen läßt, noch 23 Buchstaben ausgefallen, etwa also ΕΔΟΘΕΓΡΟΧΞΕΝΟΙΑΦΙΔΝΑΙΟΙ. In der folgenden Lücke fehlt der Name des Hellenotamias mit oder ohne ἐδόθη.

24 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Summe. *Κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν* — — — „Gesamtsumme des Geldes: — — —“

Die ausgefallene Summe läßt sich nicht berechnen, weil auch bei einzelnen Posten Zahlen weggefallen sind. Dafs die Summe in Worten ausgedrückt war, wie man wegen des O, welches am Ende steht, glauben könnte, ist unwahrscheinlich: auch in der folgenden Inschrift, in der Sandwicher, der unten mitzutheilenden Lykurgischen und andern sind alle Summen mit Zeichen, nicht mit Worten gegeben. War es ferner passend, wo nicht eine Summe von Summen, sondern von einzelnen Posten gezogen ist, zu sagen: *κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν*, und nicht vielmehr *σύμπαντος*? So kommt in dem die Bezahlung der Schulden betreffenden Volksbeschluss *συμπάντων κεφάλαιον* vor. Es scheint daher auch hier *σύμπαντος* erfordert zu werden, und das T vor O könnte verschwunden sein. Dennoch scheint die Lesart ΣΥΜΠΑΝΟ sicher (vergl. Corp. Inscr. Bd. I, S. 903), und es muß daher zugegeben werden, dafs ungenau *σύμπαν* statt *σύμπαντος* gesetzt ist, wie sich dies auch in der aus Pittakis gezogenen Inschrift bei Rangabé Antt. Hell. Bd. I, S. 394 dreimal ebenso gesetzt findet. Wovon das OI\, welches nach ΣΥΜΠΑΝ noch erscheint, ein Rest sei, lasse ich dahin gestellt.

Wieviel die sämmtlichen Ausgaben ohne das Weggefallene betragen, ergibt sich aus der nebenstehenden Tafel: wofür jede Summe bestimmt ist, hat der Schreiber nicht
 182 überall zu bemerken gutgefunden; wo die Bestimmung angegeben ist, habe ich die Summe unter eines der Fächer gebracht, welche in der Tafel dafür entworfen sind: die Gelder für Feste jedoch habe ich mit dem Unbestimmten in Ein Fach gesetzt, weil ein grofser Theil des letztern theils zu anderem Festaufwand, theils zu der damit verwandten Diobelie gegeben scheint: sehr unsicher ist aber die Vorstellung des Barthélemy, dafs dieses Unbestimmte alles für die Feste sei, wozu ihn die Grundverwechslung der Hellenotamien mit den Vorstehern des Theorikon verleitetete. Bei der Vergleichung der Prytanien mit den Monaten habe ich
 Folge s. S. 26.

Prytanie	Sämmtliche Ausgaben		Reiterei		Diobelie		Kriegsgelder		Feste und Unbestimmtes	
	Tal.	Dr. Ob.	Tal.	Dr. Ob.	Tal.	Dr. Ob.	Tal.	Dr. Ob.	Tal.	Dr. Ob.
I. Aiantis, 35 Tage Hekatombön 1 — 30 Metageitnion 1 — 5 13. Juli — 16. August	3, 3237, $\frac{1}{2}$ 91, 3		3, 3237, $\frac{1}{2}$ 91, 3							
II. Aegeis, 35 Tage Metageitnion 6 — 29 Boedrom. 1 — 11 17. August — 20. Sept.	5, 1000 5114								5, 1000 5114	
III. Oeneis, 35 Tage Boedrom. 12 — 30 Pyaneis. 1 — 16 21. Sept. — 25. Oct.	2, 5420 2, 5400 6 2		2, 5420 2, 5400		2		6			
IV. Akamantis, 35 Tage Pyaneis. 17 — 29 Mämak. 1 — 22 26. Oct. — 29. Nov.	3 8, 1355		3		8, 1355					
V. Kekropis, 35 Tage Mämak. 23 — 30 Poseid. 1 — 27 30. Nov. — 3. Jan.	4, 2200				4, 2200					
VI. Leontis, 35 Tage Poseid. 28 — 29 Gamel. 1 — 30 Anthest. 1 — 3 4. Jan. — 7. Febr.	1284 3, 1083, 2 3740, 1 4906 2, 2100 57, 1000						3740, 1 57, 1000		1284 3, 1083, 2 4906 2, 2100	
VII. Antiochis, 36 Tage Anthest. 4 — 29 Elapheb. 1 — 10 8. Febr. — 14. März	1 1, 1232, 3 4 1534, 3 5400 1, 2565, 4		4		1 1, 1232, 3				1534, 3 5400 1, 2565, 4	
VIII. Hippothontis, 36 Tage Elapheb. 11 — 30 Munych. 1 — 16 15. März — 19. April	3, 634, $\frac{4}{2}$ 3, 4318, $\frac{1}{2}$ 1, 3329, 3								3, 634, $\frac{4}{2}$ 3, 4318, $\frac{1}{2}$ 1, 3329, 3	
IX. Erechtheis, 36 Tage Munych. 17 — 29 Thargel. 1 — 23 20. April — 25. Mai	2188, 1 3, 793, 3 2, 3850, $2\frac{1}{2}$ 21, 1000 6 5 5, 3896 3000						21, 1000 6 5 5, 3896 3000		2188, 1 3, 793, 3 2, 3850, $2\frac{1}{2}$	
X. Pandionis, 36 Tage Thargel. 24 — 30 Skirroph. 1 — 29 26. Mai — 30. Juni	5, 442, 5 2, 5090, 3 5, 4656, 4								5, 442, 5 2, 5090, 3 5, 4656, 4	
Summe aller Prytanien	178, 3864, $\frac{1}{2}$		16, 2148, $3\frac{1}{2}$		16, 4787, 3		102, 636, 1		43, 2291, 5	

26 II. Rechnung der Schatzmeister

hier und im Vorhergehenden die Bestimmung der letztern nach dem Metonischén Kalender befolgt, wie dieser nach Ideler's Handbuche der Chronologie beschaffen war, obgleich nicht feststeht, daß Olymp. 92, 3 der Metonische Cyklus in Athen schon amtliche Geltung hatte. Hiernach war das Jahr Olymp. 92, 3 ein Jahr von 354 Tagen, und die Monate hatten die in der Tafel angegebene Dauer. Es ist das vierte Jahr der zweiten Metonischen Periode.

II.

(I) Rang. N. 119 (Z. 6-24 aus der Mitte nach links).

ΙΒ
 ΘΕΟΥΣ
 ΙΤΟΙΣΠΑΡΕΣ
 Κ Α
 10 ΝΕΪΑΣΔΕΥΤΕΡΑΣ
 ΕΟΝΕΙΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟ
 ΤΕΣΡΡΥΤΑΝΕΙΑΣΡ
 ΑΡΛΥΡΙΟΝΤΟΥΤΟΝ
 ΝΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜ
 15 ΕΣΡΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΞΟ
 ΔΕΙΑΥΤΟΚΛΕΙΑΝΑΦΒ
 ΤΕΣΡΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΞΓ
 ΄ΕΙΘΟΝΤΕΣΗΕΛΛΕΝΟΤ
 ΕΡΟΚΛΕΙΑΡΧΕΣΤΡΑΤΟ
 20 ΑΤΟΙΕ ΠΕΔΟΝΟΣΘΕΝΙ
 Ο Ν Α Ν Α Ι
 Π Η Η Ι
 ΟΝΤΟΣΚΑΙ
 Π

(II) Ephem. arch. N. 23. Rang. N. 120 (Z. 1-37 rechts).

ΤΑΜΙΑΙ
 ΑΘΕΝΑΙΕ
 ΝΑΡΧΟΣΙΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΗ
 ΙΕΥΟΣΕΣΚΑΙΗΜΕΡΑΙΔΕΥΤ
 5 ΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜΟΣΘΕΝΟΣΕ
 ΙΤΟΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΣΚΑΙ
 ΗΙΑΣΤΕΣΘΕΟΡΑΛΙΝΠΑΡΑΔ
 ΡΑΙΚΕΣΕΥΘΥΔΕΜΟΪΕΥΔΥΣ
 10 ΑΟΚΛΕΙΑΡΙΣΤΕΙΔΟΒΕΣΑΙΕΙ
 ΑΤΡΑΤΟΦΟΜΟΝΕΙΚΑΙΣΥΝΑΡ
 ΟΚΥΪΙΚΕΝΟΣΤΑΤΕΡΑΣΧΧΧΧ
 ΤΟΥΤΟΤΟΧΡΥΣΙΟΝΓΑΡΕC
 ΑΔΕΙΑΝΣ
 15 ΝΕΙΑΣΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣΠΑΡΕΔΟΜ
 ΡΥΤΑΝΕΙΑΣΠΑΡΕΔΟΜΕΝΤΟΕΧΣ
 ΔΙΕΪΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΚΑΙΠΑΡΕ
 ΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣΝΙΚΙΑΝΙΚΕΡΑΤ
 20 ΕΡΙΤΕΣ
 ΙΙ
 ΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙΗΙΕ
 ΓΥΧΣΕΝΟΣΕΥΦΑΝΟΣΠΡΟΣΡΑΛΤΙ
 25 ΓΑΕΠΙΩΓΛΙΧΙΣΚΑΡΙΝΟΚΙΧ
 ΡΑΙΚΑΙΕΙΙΟΣΤΕΓΕΣΡΡΥΤΑ
 ΑΤΕΛΟΙΣΛΑΜΑΧΟΚΕΡΑΛΕΘΕΝ
 ΟΪΟΔΕΜΤΕΝΔΗΙΑΝΑ
 30 ΜΟΙΒΑΚΙΑΔΕΙΤΙΜΑΡΧΟΙΠΑΛ
 ΛΟ ΥΕΙΤΡΙΤΕΙΚΑΙΔΕΚ
 ΡΙΤΕΣ
 35 ΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙ
 ΑΚΟΝΤΙΔΟΒΑΤΕΘ
 ΛΗΙΦΝΓΛ

(III) Rang. N. 121 (Z. 19-31 links).

Ε Ν Ο
 20 Ι Δ Ε Ι
 Φ Α Λ Α
 Ι Χ Ε Ξ Ϟ Ϟ
 ΑΘΕΝΑΙΟΙΑΝΕΛΟΣΑΝ
 ΡΟΝΧΡΕΜΑΤΟΝΤΕΣΑ
 25 ΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝ
 ΑΡΙΚΛΕΟΣΓΑΙΑΝΙΕ
 ΝΕΙΑΣΦΣΕΦΙΣΜΕΝ
 ΕΡΙΤΕΣΑΙΑΝΤΙΔΟΣ
 ΚΛΕΟΜΕΔΕΙΛΥΚΟ
 30 ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙ
 ΛΕΝΕΙΚΑΙΣΤΡΑ

(IV) Rang. N. 122 (Z. 36-70 rechts).

Ι
 ΤΕ
 ΤΟ Δ Α ΑΡΕΔΡ
 Ϟ
 ΙΤΕ ΟΙΜΕΣΣΙΡΦΛΙΑΝΑΛΚΙΒΙΑΔΕΙΛ ΜΑΧΟ 40
 ΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΔ
 ΤΡΑΤΕΛΟΙΣΕΞΙΚΕΛ ΙΑΔΕΙΛΜ ΧΟΙ
 ΑΝΤΙΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΔΤΤΤ 4
 ΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣ ΞΣΙΚΕΛ Α Ρ ΕΜΑΧΟ
 ΑΝΤΙΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΧΡ ΞΙΟ ΣΤΑΤΕΡ 45
 CIIIC
 ΤΟΞΤΟΕΡΙΤΕΞ
 ΔΡΗΙΙΙ
 ΔΕΞΠΡΟΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙΗΙΕΡΟΝΧΡΕΜΑΤΟΝ
 ΞΤΕΛΕΝΙΚΟΠΕΡΛΑΣΕΘΕΝΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΓΑΡΕΔΟΣΑΝΞΤΡ 50
 ΓΑΡΕΔΡΟΙΦΕΡΕΚΛΕΙΔΕΙΠΕΙΡΑΙΕΙC ΕΦΙΣΑΜΕΝΟΤΟΔΕΜ
 ΙΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΔΤΧΧΡΗΗΡΔΔΔΔΓΗΗΙΙΙCΤΕΚΑΙΧΡΥΞΙΟ
 Zwei Zeilen leer.

Unter den ersten Buchstab der Z. 52 kommt der vierte der Z. 55 zu stehen.

ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΠΤΤΤΤΟΥΤΟΙΔ 55
 ΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΕΠΙΤΕΣΕΡΕΧΘΕΙΔΟΣΔΕΥΤΕΡΑΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣ

ΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚ
 ΔΡ
 ΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡ 60

ΤΑΝΕΙΑΣΗ ΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡΑ
 ΡΑΤΙΑΙ
 ΥΤΑΝΕΙΑ ΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡ
 ΥΤΑΧΡΕ ΑΤΑΤΤΤΤΧΧ 65
 ΝΕΙΑ ΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΦΙΛΟΜΦ
 ΑΥΤΕΙΗΜΕΡΑΙΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΚ

Ο Ε Ρ Ι Τ

(V) Chandler Inscr. II, 2. S. 40. Osann Syll. I, 7. S. 33 ff. Corp. Inscr.
 Gr. N. 144. Rose Inscr. Taf. XXIX. S. 235 (Z. 51-70 links).

ΕΛΟΙΣΤΕΒΕ·ΟΝΟ
 ΤΕΝΑΔΕΙΑΝΕΠΙΤΕΣΑΙΑΝΤΙΔΟΣΤΕ
 ΥΥΙΙΚΕΝΟΗΗΔΔΔΔΡΣΣΣΤΙΜΕΤΟΥΤΟΝΔΑΝ
 ΣΣΣΣΣΣΣΣ
 55 ΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΕΔΑΝΕΙΣΑ
 ΕΕΔΟΣΑΝΑΘΛΟΘΕΤΑΙΣΕΣΓΑΝΑΘΕΝΑΙΑΑΜΕΜΠΤΟ
 ΣΕΙΚΟΣΤΕΙΗΜΕΡΑΙΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣ
 ΕΠΙΤΕΣΚΕΚΡΟΠΙΔΟΣΤΕΤΑΡΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΗΕ
 ΑΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΣΤΡΑΤΙΟΤΑΙΣΕΤ
 60 ΕΠΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΔΕΚΑ
 ΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΣΤΡΑΤΙΟΤΑΙΣΕΜ
 ΕΠΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΤΡΙΤΕ
 ΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΗΝΗΗΟΥΤΟΙΔΕΔΟΣΑΝ
 ΕΠΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΕΙΚΟΣ
 65 ΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΕΣΤΑΝΑΥΣΤΑΣΕΣΣΙ
 ΕΠΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΔΕΥΤΕ

ΑΡΑΘΝΙΟΙΚΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΕΝΤΟΙΘΕΡΜΑΙΟΙΚΟΛΠ
 ΔΡΟΙΦΙΔΟΜΕΛΟΙΜΑΡΑΘΝΙΟΙΚΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΕΝΕΟ
 Κ Ε Φ Α Λ Α Ι Ο Ν Α Ν Α
 70 Α Ρ Χ Ε Ξ Η Η Η Π Τ Τ Τ

Verschiedene Lesart.

(I). Dieses Stück habe ich aufser Rang. noch aus Müller's Tagebuche S. 95, worin es jedoch weit unvollkommener ist. Z. 14 hat Rang. statt O beidemat Φ, was ich nach Müller verändert habe. Z. 23 hat Rang. Λ, wo ich nach Müller A gegeben habe.

(II). Die Grundlage ist der Text von Rang. Offenbare Fehler merke ich nicht an. Die Stellung der Buchstaben Z. 21. 22 ist nach der Eph. gemacht.

Z. 9 und 16 sind bei Rang. leer; in der Eph. zeigt sich kein bedeutender leerer Raum an diesen Stellen, sondern wo Rang. leere Zeilen hat sind die Zwischenräume zwischen den vollen nur um ein Unbedeutendes weiter.

23. Anfg. Eph. ΝΟΞ

24. am Schluß ist das in beiden Abschriften vorhandene I entweder irrig oder der Schreiber hatte es zweimal geschrieben; s. (III) 25. Anfg.

27. Anfg. Eph. .Α. ΠΕΙΓΜΑΧΟ

28. leer nach Rang. In der Eph. ist hier kein leerer Raum, sondern die folgende Zeile schließt sich hier an und so fort. Vergl. oben zu Z. 9. 16.

29. Rang. ΟΟΤΔ . ΙΑΤΕΝ . ΔΗΙΑΝΑ, Eph. Ο/ΟΛΕΜΑ ΤΕΝ . ΔΡ . ΑΝ ., jedoch das vor ΤΕΝ stehende fast blofs angedeutet: dennoch habe ich es aufgenommen, da es dem Wahren am nächsten kommt.

34. fehlen die Charaktere in der Eph. ganz; jedoch ist der Raum dafür wie bei Rang. vorhanden.

37. Statt Rang. Μ hat Eph. ''

(V). Die wichtigsten verschiedenen Lesarten sind schon im Corp. Inscr. Gr. beim Texte und Add. S. 903, desgleichen

bei Rose vermerkt, und ich wiederhole sie daher nicht: alles von mir gegebene hat seine Gewährsmänner, und ich habe die wahrscheinlichsten und bewährtesten Lesarten ausgewählt. Z. 52 ist das letzte TE jetzt nicht mehr erkennbar; Rose's TP beruht bloß auf meiner Vermuthung (s. denselben S. 238). Z. 53 ist die Ziffer jetzt so unerkennbar, daß Rose nur .. ΔΔΔ. ΞΞΞ hat. Ebendas. haben Chandl. Os. TIMETOYTON ΔAN, Rose in seiner Ausgabe TIMETOYTON... AN; die Lücke hat er, wie ich aus besondern Gründen anzunehmen veranlaßt bin, aus Versehen zu groß bezeichnet, und seine frühere Lesart, welche auf τόκος führt, hat er durch die in seiner Ausgabe befolgte offenbar als irrig zurückgenommen, obwohl τιμή nichts anderes als τόκος sein kann.

- A. 1 [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Ἀντιφῶντος ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ἥ.....πρῶτος ἐγραμμάτευσ'] ταμίαι
 2 [ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Πυθόδωρος Ἀλαιεύς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδ]αθηναίε-
 a. 3 [ὡς ἐγραμμάτευσεν, παρέδωσαν Ἑλληνοταμίαις Ἐργολεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ καὶ ξυ]νάρχουσι, καὶ παρέδωκε,
 4 [Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς --- ἴδος --- ς πρυτα]νευούσης καὶ ἡμέρα δευ-
 5 [έρα καὶ --- τη τῆς πρυτανείας· --- οὔτοι δ' ἔδοσαν στρα- τηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἡίου]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους. Ε-
 6 [sechs und zwanzig Stellen] ιλ [acht und zwanzig Stellen παραδούνα]ι τοὺς Ἑλληνοταμίαις καὶ τ-
 7 [οὺς παρέδωκε τοῖς ταμίαις τῆς] Θεοῦ, Πυθ[οδώρω Ἀλαιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, τοὺς δὲ τα]μίαις τῆς Θεοῦ πάλιν παραδο[σ]-
 8 [ναί τοῖς Ἑλληνοταμίαις κα]ὶ τοῖς παρέ[δωκε], τούτους δὲ στρατηγοῖς ἐς τὰ ἐπὶ Θ[οράκης], Εὐθυδήμω Εὐδ[ή]μου
 9 [vier und zwanzig Stellen] κ . . α
 b. 10 [Ἐπὶ τῆς - - ἴδος πρυτα]νείας δευτέρας [πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις, Ἐρ]γολεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ,
 11 [sechzehn Stellen Αἰξ]ωνεῖ καὶ συνάρχου[σι, καὶ παρέδωκε, Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστ]τράτου Ἀθμονεῖ καὶ συνάρχ[ου]-

- 33 [Κεφάλαιον ἀναλώματος τοῦ ἐ]πὶ τῆς
 34 [ἀρχῆς] - - - -
- C. 35 [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Ἀριμνήστου ἀρχοντος καὶ ἐπὶ
 τῆς βουλῆς, ἥ πρῶτος ἐγρ]αμμάτευσ· ταμίαι
 36 [ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Δερχ. καὶ
 ξυνάρχοντες, οἷς Λυσ][κλῆς Δρ]ακοντίδου Βατῆθ[ευν]
 a. 37 [ἐγγραμμάτευσ, ein und funfzig Stellen] τε
 ιεν πα
 38 [drei und sechzig Stellen] το . . . δ . . α . . [π]αρέδ[ρ]

 b. 39 [Ἐπὶ τῆς etwa drei und funfzig Stellen] π [neun und
 zwanzig Stellen]
 40 [zwei und funfzig Stellen στρα]τη[γ]οῖ[ς] ἐς Σικελίαν,
 Ἀλκιβιάδην, Δ[α]μάχω,
 41 [funfzig Stellen Ἀντι]μάχω Ἑρμείω Δ
 c. 42 [Ἐπὶ τῆς sechs und vierzig Stellen σ]τρατηγοῖς ἐς Σι-
 κελίαν, Ἀλκιβιάδην, Δ[α]μάχω,
 43 [funfzig Stellen] Ἀντιμάχω Ἑρμείω ΔΤΤΤΤ . . . Η
 d. 44 [Ἐπὶ τῆς drei und vierzig Stellen κ]αὶ στρατηγοῖς [ἐ]ς
 Σικελί[α]ν, Ἀλκιβιάδην, Δα]μάχω,
 45 [funfzig Stellen] Ἀντιμάχω Ἑρμείω χρ[υ]σίου [Κυζικη-
 νοῦ] στατήρ[α]-
 46 [ς neun und vierzig Stellen] . ΙΙΙΙC
 47 [Κεφάλαιον ἀναλώμα]τος τοῦ ἐπὶ τῆς
 48 [ἀρχῆς] ΔΓΓΙΙΙΙ
- D. 49 [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Χαβρίου ἀρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς
 βουλῆς, ἥ] δης πρῶτος ἐγγραμμάτευσ· ταμίαι ἱερῶν
 χρημάτων
 a. 50 [τῆς Ἀθηναίας, Λεωχάρης καὶ ξυνάρχοντες,
 οἷς Τελέα]ς Τελενίου Περγασῆθεν ἐγγραμμάτευσ, παρέδωσαν
 στρ-
 51 [ατ]ηγοῖς, Τη[λ]ε[γ]οῦ [siebzehn Stellen καὶ Ἑλληνοταμίε
 καὶ] παρέδωξ Φερικλείδην Πειραιεῖ, [ψ]ηφισαμένου τοῦ δήμ-
 52 [ου] τὴν ἀδειαν, ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος [πρώτης πρυτανευούσης
 τριακοστῆ] τῆς πρυτανείας, ΔΤΧΧΧΓΓΗΗΗΠΔΔΔΔΓΓΓΙΙΙΙC
 τε καὶ χρυσίου

34 II. Rechnung der Schatzmeister

- 53 Κυβερνητοῦ [Ῥ]ΗΔΔΔΔΓΞΞΞ. τιμὴ τούτων δαν[εισθέντων]
- 54 ΞΞΞΞΞΞΞ
- b. 55 Ἐλληνοταμίαις καὶ παρέδροις ἑδανείσα[μεν vierzehn oder funfzehn Stellen] Ἀριστοκράται Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, ΠΤΤΤΤ, οὔτοι δ-
- 56 ἐἴδοσαν ἀθλοθέταις ἐς Παναθήναια, Ἀμέμπτω [..... καὶ] Ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς Ἐρεχθίδος δευτέρας πρυτανεύουσ[η]-
- 57 ς εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας.
- c. 58 Ἐπὶ τῆς Κερροπίδος τετάρτης πρυτανεύουσης ἕκτη ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις καὶ παρέδροις, Ἀριστοκ[ρ]-
- 59 ἀται Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἐτ ΔΓ
- d. 60 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανεύουσης δεκάτη ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις καὶ παρέδροις, Ἀριστοκρ[ά]-
- 61 ται Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἐμ - - - -
- e. 62 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανεύουσης τρίτῃ * [ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας [Ἐ]λληνοταμίαις καὶ παρέδροις, Ἀριστοκρά[τ]- * καὶ δεκάτῃ ausgelassen.
- 63 ει Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, Η[ΗΗ]. οὔτοι δ' ἴδοσαν [τῆ ἐν Σικελίᾳ στ]ρατιᾷ.
- f. 64 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανεύουσης εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας[ς] Ἐλληνοταμίαις καὶ παρέδροις, Ἀριστοκρ[ά]-
- 65 ται Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι ἐς τὰ[ς] ναῦς τὰς ἐς Σικελίαν παρέδομεν τὰ χρο[μ]ατα, ΤΤΤΤΧΧ
- g. 66 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανεύουσης δευτέρᾳ * ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας[ς] Ἐλληνοταμίᾳ καὶ παρέδρω, Φιλομή[λω Μ]- * καὶ εἰκοστῇ oder καὶ τριακοστῇ ausgelassen.
- h. 67 ἀραθωνίῳ, καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ ein und zwanzig Stellen τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἐλληνοταμίᾳ καὶ παρέδρω, Φιλομήλω Μαραθωνίῳ, καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ [Θερμαίῳ κόλπῳ] - - - -
- 68 δρω, Φιλομήλω Μαραθωνίῳ, καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ [Θερμαίῳ κόλπῳ] - - - -
- 69 Κεφάλαιον ἀνα[λώματος τ]οῦ ἐπὶ τ[ῆς]
- 70 ἀρχῆς ΗΗΗΠΤΤΤ - -

Von diesem Denkmal war selbst zur Zeit, als der erste Theil des Corp. Inscr. Gr. erschien, nur N. (V) bekannt, welches Stück sich im Brittischen Museum befindet. Die vier andern sind erst in späteren Jahren auf der Burg zu Athen gefunden. Rangabé hat alle fünf geschickt verbunden, und so haben die Bruchstücke einen höheren Werth erhalten: ich habe seine Untersuchung durch Wiederholung derselben geprüft, seine Anordnung und viele seiner Ergänzungen bestätigt gefunden, aber auch nicht wenig zu berichtigen oder vielmehr ganz umgestalten müssen, wovon ein großer Theil der folgenden Anmerkungen handelt. Woraus jeder Theil des hergestellten Textes entnommen sei, lehren die Überschriften und die Zeilenzählungen der Urtexte. Die Inschrift ist im Ganzen *στοιχηδόν* geschrieben, doch nicht ohne Ausnahmen und Unregelmäßigkeiten, wie sie fast überall vorkommen. Stellt man die Bruchstücke mit genauer Beobachtung der Stellung der Buchstaben so zusammen, daß man die zwischen den entsprechenden Theilen liegenden Lücken nach den Stellen, welche eine sichere Ergänzung erlauben, bestimmt, so finden sich für den Anfang von A 87 Buchstaben auf die Zeile, nachher hier und da etliche weniger; in B weist Z. 24 eine Buchstabenanzahl von 85, in C Z. 36 aber 85 Buchstaben nach; Z. 38 scheint dagegen wieder 87 Buchstaben gehabt zu haben, wenn die vorhandenen in ihrer richtigen Stellung abgeschrieben sind. Für Z. 49 in D habe ich 94 Buchstaben gefunden: sodafs Z. 50 dann 95 hatte. Letztere Zeile ist bis auf die Lücke hinter *Λεωχάρης* herstellbar, in welcher der demotische Name des Leochares stand. Für diesen Namen ergibt die Liste der Schatzmeister, welche aus den Übergabe-Urkunden gezogen ist, 9 Buchstaben, in dem vorliegenden Denkmal aber 10; ein unbedeutender Unterschied, der in nicht zu ermessenden Umständen seinen Grund hat. Im folgenden steigt die Buchstabenanzahl noch um einige Stellen über 95. Diese Breite des Theiles D, aus welchem das Chandlersche Bruchstück (V) entnommen ist, habe ich schon aus diesem ehemals richtig erkannt, da ich sie

auf 90-100 Buchstaben angeschlossen, und ich habe ebenso auch die Herstellung im Ganzen, so weit es möglich war, getroffen. Wie viel in den zwischen den Bruchstücken bleibenden Lücken verloren ist, darf man nicht bloß nach der Gesamtzahl der Buchstaben der Zeilen beurtheilen, sondern man muß die Stellung der vor und nach den Lücken vorhandenen Elemente in Vergleich mit den ausfüllbaren Parthien genau erwägen und sich zu diesem Zwecke auf einer Tafel das gesammte Denkmal entwerfen; diese Tafel, die ich gemacht habe, theile ich nicht mit, weil sie ein sehr großes Blatt erfordern würde. Meine Ergänzungen sind auf die so gefundene Größe der Lücken genau berechnet, auch wo ich dies nicht bemerke: doch muß man zugeben, daß der Steinschreiber auch einmal einen Fehler machte oder eine Abweichung von der strengsten Rechtschreibung vorkam, wodurch das Urtheil erschwert wird.

Das Chandler'sche Bruchstück (V) lieferte kein unmittelbares Zeugniß über die Zeit des Denkmals; aus allerlei Gründen setzte ich dasselbe in Olymp. 91, 3 als das Jahr, worin die verzeichneten Zahlungen gemacht seien. Ich wählte das dritte Jahr einer Olympiade, weil ich Z. 56 der Lesart ΑΜΕΜΠΤΟ in diesem Steine mißtraute, dessen Schrift nach Chandler's Angabe sehr verloschen ist, und glaubte, statt ΑΜΕΜΠΤ könne ΤΑΜΕΛΛΑΛΑ gestanden haben, sodafs ich an die großen Panathenäen dachte, die je im dritten Olympiadenjahre gefeiert wurden. Im Corp. Inscr. Gr. habe ich angemerkt, daß die Lesart ΑΜΕΜΠΤΟ sicher ist; der Grund für ein drittes Jahr fiel also weg, die Möglichkeit dieser Setzung schien jedoch zu bleiben. Osann war auf das erste Jahr einer Olympiade verfallen; Droysen (Rh. Mus. 1835. S. 165 f.) entschied sich für Olymp. 91, 1. Ich kann zufrieden sein, die Zeit bis auf Ein Jahr getroffen zu haben; denn es steht jetzt fest, daß der Theil D, zu welchem das Chandler'sche Bruchstück gehört, sich auf Olymp. 91, 2 bezieht, da in dem ergänzenden Stücke (IV) 50 der Schreiber der Schatzmeister dieses Jahres in der Überschrift vorkommt.

Das ganze Denkmal ist nämlich, wie die grössere der beiden Urkunden, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1846 behandelt habe, ein viertheiliges Verzeichniß der Ausgaben aus dem Schatze während einer vierjährigen Rechnungsperiode von Olymp. 90, 3 bis Olymp. 91, 2: in den vier Überschriften sind so viel Reste der Namen der Schatzbehörde dieser vier Jahre erhalten, daß es überflüssig ist mehr davon zu sagen. Es bedarf nur eines Blickes auf die Tafel der Schatzmeister und ihrer Schreiber, die völlig sicher ist. Die vier Jahre sind mit A, B, C, D, die einzelnen Posten unter jedem Jahre mit a, b, c und so fort bezeichnet.

A. 1. ἐπὶ Ἀντιφῶντος. Rang. ἐπὶ Ἀντίφρονος.

a. 3 habe ich aus Z. 10 Ἐργολεῖ Ἀριστείδου Βηταιεῖ zugesetzt, welches genau füllt.

4. Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ Ξυνάρχουσι. Diese meine Ergänzung ist aus ähnlichen Stellen im Folgenden entnommen; Rang. giebt dafür an dieser Stelle οἷς - - - ἐργαζομένους, gegen alle Analogie, da bei den Hellenotamien und ihren Beisitzern als Empfangenden der Schreiber nicht genannt zu werden pflegt. Hiermit schließt Rang. wie seine Übersetzung zeigt, den ersten Posten. Man vermifft aber hierbei Raum für die Summe, und obendrein fehlt dann das Datum des ersten Postens. Beim ersten Posten steht das Datum gewöhnlich nach dem meisten Übrigen; das Z. 4. 5 theils noch vorhandene theils zu ergänzende Datum gehört daher nicht wie nach Rang. zu dem zweiten, sondern zum ersten Posten, und die Summe stand erst Z. 5 nach dem Datum. Den angeblich zweiten Posten schließt Rang. mit Δημοσθένους ἐ||ς - - - (Z. 5. 6). Da aber das besagte Datum zum ersten Posten gehört, so gehören dazu auch jene Worte. Nach der Analogie von D. b und e habe ich daher Z. 5 zur Verknüpfung οὗτοι δ' ἔδοσαν hinter der fehlenden Summe eingesetzt, und mit Hülfe von Z. 14 die übrige Ergänzung vollendet: [οὗτοι δ' ἔδοσαν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἡίων]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους. Von Ἡίωνος ist Z. 4 noch ΝΟΞ übrig. An Sikyon ist nicht zu denken. Gleich Z. 8 erkennt man, daß

damals eine Attische Heeresmacht in Thrake stand oder dahin gesandt werden sollte; und dort war Eion eine Hauptstation der Athener gegen Amphipolis. Es gehört in dieses Jahr ohne Zweifel die bei Thuk. V, 83 nebenher und nachträglich erwähnte Unternehmung der Athener gegen Amphipolis und die Chalkidier unter der Oberleitung des Nikias (vergl. Z. 13. 19); Demosthenes und seine Amtsgenossen mögen schon vor der Ankunft des letztern in Eion gestanden haben, oder Nikias war mit den Chalkidiern beschäftigt. Die Annahme, hinter *Δημοσθένους* habe *ἐς* - - - gestanden, erweist sich aus Z. 14 als irrig. Ebenso wenig kann das Z. 5 zu Ende stehende *Ε* der Anfang eines neuen Postens „*Ἐπὶ τῆς* - - - gewesen sein; denn mit Ausnahme des Falles, daß der Zahltag eines neuen Postens wie Z. 67 derselbe ist wie vorher, beginnt ein neuer Posten oder Artikel in dieser Inschrift immer mit einer neuen Zeile: auch würde, da Z. 6 vor *παραδοῦναι* noch eine lange Redensart gestanden haben muß, wozu dieser Infinitiv gehörte, für das Datum eines neuen Postens der Raum nicht mehr genügen. Z. 6 - 9 bildete daher nicht wie bei Rang. einen dritten Artikel, sondern ist ein Anhang zum ersten. Diese Zeilen hat Rang. richtig ergänzt, ausser daß er Z. 6 bloß *δοῦναι* giebt, wofür ich nach Z. 7 *παραδοῦναι* vorgezogen habe. Es war hier gesagt, die Gelder des ersten Postens hätten von den Hellenotamien und Besitzern an die Schatzmeister des laufenden Jahres abgeliefert werden müssen, von letztern wieder (bei eingetretenerm Bedürfnis für den Krieg) an die Hellenotamien, durch deren Hände die Kriegsgelder gehen; die Hellenotamien endlich hätten sie dem Beschlufs nach an die Feldherrn *ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης*, dem Euthydemos und seine Amtsgenossen abliefern sollen. Hierin liegt nichts Befremdliches, als daß die Anweisung auf die Feldherrn *ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης*, Euthydemos und seine Amtsgenossen lautete, die Zahlung aber an die Feldherrn bei Eion, die mit Demosthenes abgegangen, geleistet wird. Dies widerspricht sich aber nicht, wenn Euthydemos damals Amtsgenosse des Demosthenes war, wie er es im

Sicilischen Kriege war (Thuk. VII, 69 vergl. 16); Euthydemos war vermuthlich noch in Athen und sollte erst nach Thrake abgehen, und daher wurde an ihn angewiesen: Demosthenes aber stand an der Spitze der Macht zu Eion, und daher nennen ihn die Rechnungslegenden hier und Z. 14. Demosthenes ist bekannt genug; Euthydemos ist, wie Rang. bemerkt, ohne Zweifel derselbe, welcher bei Thuk. V, 19. 24. VII, 16. 69 vorkommt.

7. Über Pythodoros in Beziehung auf diese Stelle s. zu N. X. 8. A.

b. 11 habe ich durch *καὶ παρέδροις* die von Rang. gelassene Lücke einleuchtend richtig gefüllt; vergl. Z. 18. 19.

12. Der Anfang dieser Zeile wird von Rang. so gesetzt: „Lücke für die Summe (indem er Z. 11 zu Ende *συνέγραχ[ουσι]* ansetzt), *ἐπὶ τῆς αὐτῆς πρυτανείας π[αρέδομεν]*;" sodafs nach der vorausgesetzten Summe ein neuer Posten anfinge, nach Rang. der fünfte. So würde der Tag der Prytanie bei dem angeblich fünften und bei dem vorhergehenden Posten fehlen, was in dieser Inschrift nirgends vorkommt. Vielmehr aber ist Z. 12 zu Anfang in der Lücke der Tag der Prytanie nachträglich vermerkt gewesen, und die Summe stand erst hinter *π[αρέδομεν]*; alles aber gehört zum zweiten Posten. Rangabé ergänzt weiter *π[αρέδομεν Ἑλληνοταμίαις χρυσί]ου*. Er hat *Ἑλληνοταμίαις* eingefügt, weil er diese Stelle für einen neuen Posten ansah; da sie aber zum Vorhergehenden gehört, so erledigt sich diese Ergänzung von selbst: denn die Empfangenden sind schon genannt: überdies müfste ja hinter *Ἑλληνοταμίαις* noch der Name des Empfangenden stehen, der in diesem Zusammenhange immer in dieser Inschrift gesetzt ist, und da für einen solchen kein Raum ist, erhellt auch daraus wiederum, dafs diese Zeile keinen neuen Posten enthält. Endlich zeigt die Fortsetzung, dafs Z. 12 eine doppelte Zahlung genannt war, zuerst eine in Silber, dann eine in Gold. Da wo unser Vorgänger *Ἑλληνοταμίαις* setzte, stand also zunächst die Summe des Silbers in gewöhnlichen

Ziffern, deren 9 waren, und die Verbindung mit dem Golde war mit *τε καὶ* gemacht, wie Z. 52.

13. Ν[ικία Νικηράτου Κυδαντίδῃ] κ. τ. λ. Rang.: Ν[ικία Νικηράτου καὶ Ξυνάρχουσιω . .] τοῦτο τὸ χρυσίου παρεδό[θη]. Das Nikias von Kydantidae war, habe ich zu den Seeurkunden gezeigt; auch hier Z. 19. 20 stand dieser sein Demosname, wie ich schon in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (Schriften der Akad. vom J. 1846 S. 20) bemerkt habe: auch in der größern dieser zwei Urkunden Z. 20 habe ich mit Sicherheit [Νικία Νικηράτου Κυδα]ντίδῃ hergestellt. Über den Feldzug, wozu an Nikias bezahlt worden, s. oben zu A. a. Hat man das eben angegebene ergänzt, so bleiben hinter Κυδαντίδῃ noch fünf Stellen, die ich mit *ἔτι δὲ* ausgefüllt habe, ohne mir zu genügen.

14. Diese Zeile sieht bei Rang. so aus: - - - ψηφισαμένον . τ[οῦ] δήμ[ου] || [ου τῆν] ἀδειαν. Was vor || steht, ist aus (I) entnommen; statt dessen habe ich [ν στρατηγῶν τοῖς ἐπ' Ἡρό]νος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους] gesetzt; vergl. zu Z. 4ff. ΝΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜ steht klar da. Ψηφισαμένου τοῦ δήμου τῆν stand erst in der Lücke hinter ||, und füllt mit dem vorhergehenden *οσθένους* zusammen die Lücke genau. Das *ξ* am Schluß der Zeile scheint ein Schreibfehler des Steinschreibers, der wahrscheinlich die Geldsumme *στατήρας* u. s. w. 184 noch einmal schreiben wollte. **Αδεια* ist Sicherheit in irgend einer Lage oder Handlung gegen Belangung oder Angriff, wie sicheres Geleit oder Verzeihung eines Vergehens, wegen dessen man könnte in Anspruch genommen werden; so verlangt sie Alkibiades für seine Person von Sparta (Plutarch Alkib. 23) und erhält sie. Diese wird in gewissen Fällen ausdrücklich vom Athenischen Staate ertheilt (Plutarch Perikl. 31. Andok. v. d. Myst. S. 6. 8. 11. 12. 17. v. s. Rückkehr S. 87. 88); Demosthenes verbindet sie als Begünstigung mit Ehrenbezeugungen, wie mit der Tragung des Kranzes (g. Meid. S. 525. 2). Die öffentlichen Schuldner waren von allem Antheil an Staatssachen ausgeschlossen, und konnten angegriffen werden, wenn sie dessenungeachtet sich damit

befafsten: ebenso durfte Niemand in Vorschlag bringen, daß die Schuld erlassen und die Ehrlosigkeit aufgehoben werde, es sei denn, daß erst hierzu dem Vortragenden die Befugniß gegeben wurde. Diese Befugniß ist für letztern die *ἄδεια* (Andok. v. d. Myst. S. 36. Demosth. g. Timokr. S. 715), und wenn dem öffentlichen Schuldner selbst die Erlaubniß gegeben wird, an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen, hat auch er *ἄδειαν* (Plutarch Phok. 26). An diese Fälle kann man jedoch hier und in den übrigen Stellen dieser Inschrift nicht denken. Was bei Zahlungen oder Ausleihungen aus dem Schatze die *ἄδεια* sei, hat mein Freund Meier vermuthungsweise kurz und richtig angedeutet (s. Corp. Inscr. Bd. I. S. 903), und es läßt sich jetzt, nachdem mehr Quellen vorliegen, genauer bestimmen. In gewissen Zeiten nämlich wurden gewisse Theile des Schatzes als besonders geweiht oder als eiserner Bestand schlechthin oder mit Ausnahme der Fälle, wofür sie bestimmt waren, für unangreifbar erklärt; sonach durften die Schatzmeister daraus nicht zahlen. Doch wies der Staat darauf in der Noth an; dies konnte jedoch nicht eher beantragt werden als das Volk für den Antrag eine vorausgehende Indemnity-Bill beschlossen hatte (*ἐψηφίστατο τὴν ἄδειαν*). Diese Sache kommt im Folgenden wieder vor; s. B. a, D. a. Die *ἄδεια* bezieht sich vielleicht bloß auf die Goldzahlung, was D. a, trotz der Stellung des *ψηφ. τ. δ. τ. ἄδ.* auch vor dem Silber, daraus klarer ist, daß nur vom Golde Zinsen berechnet werden, und Zinsen nur von Geweihtem gegeben sein können, zu dessen Angreifen gerade die *ἄδεια* erforderlich war. Eine ausdrückliche Bestimmung hierüber ist in der Beilage IV enthalten gewesen, wo mehr davon.

c. 15. Rang. *ὄγ[δὴν ἡμέρα τῆς πρυτανείας]*. Dies füllt nicht, sondern man braucht zur Ergänzung noch etwa 10 Buchstaben mehr, sodafs *ὄγ[δὴν καὶ δεκάτη]* das Wahrscheinlichste ist. Über Autokles s. Rang. S. 220.

d. 17. Rang. *τ[- - ἡμέρα]*. Aber *τρίτη* oder *τετάρτη* reicht zur Füllung nicht aus; es stand vor *ἡμέρα* noch eine Zehnerzahl (10, 20 oder 30).

17. 18. Rang. τὸ ἐξ [- - - ἐς] ἐλλῶδον τ[οῖς] Ἑλλ. Der Artikel τοῖς ist in diesem Zusammenhange gegen den Gebrauch, und ΤΕΞ in ΤΟΙΞ (Eine Stelle in zwei) zu verwandeln ist zu gewagt. Daher habe ich τοῦ ἐξ [- - - ἐς] ἐλλῶδοντ[ο]ς geschrieben.

19. [Ξ]ενο[κλεῖ] und [Ἀ.Σ.μ.ο.ν.εῖ] habe ich zugesetzt: ersteres füllt gerade die Lücke; ΕΝΟ ist N. (III) erhalten. Hinter Ξενοκλεῖ fehlt Vater- und Demosname, wie etliche Male in dieser Inschrift.

20. [Κυδαντ]ιδῆ. Diese meine Ergänzung rechtfertigt sich aus dem zu Z. 13 gesagten. Ebendasselbst habe ich ΘΕΝΙ in ΘΕΜΑ[ΚΕΙ] ergänzt. Über den Anlaß dieser Zahlung s. zu A. a.

B. a. 25. [στρατηγῶν]. Rang. setzt den Plural, was nicht gerade verwerflich. Meine Verbesserung Χαίρήμοι ist einleuchtend; Rang. Κα. ρίνωι. Mit dem in Z. 26 erscheinenden Datum beginnt Rang. einen zweiten Posten; dieser würde aber vielmehr mit einer neuen Zeile anfangen, und es fehlte ja so das Datum zum ersten Posten: folglich gehört das Datum von Z. 26 zum ersten Posten, und ist nachgesetzt, wie besonders beim ersten Posten zu geschehen pflegt. Ein neuer Posten, der zweite, nicht der dritte, beginnt augenscheinlich erst Z. 28. Freilich geräth man bei dieser wenn auch sichern Annahme auf den ersten Anblick in die große Verlegenheit, was man nun mit dem (II) 27 erscheinenden [στρ]ατηγῶν, Λαμάχω Κεφαλήθεν machen soll, welches nicht mehr zum ersten Posten gehören kann, und dem Gesagten nach auch nicht wie bei Rang. zu dem zweiten. Die Lösung ist folgende. Z. 28 setzt Rang. in N. (II) eine leere Zeile. Alle diese leeren Zeilen in (II) sind in der Eph. nicht angezeigt, offenbar weil sie nicht deutlich hervortreten, indem der Steinschreiber nach den leer zu lassenden Zeilen gegen Ende der nächstfolgenden mit der Schrift zu weit in die Höhe gegangen war. Die Worte [στρ]ατηγῶν, Λαμάχω Κεφαλήθεν sind eben dadurch zu hoch gekommen; die leere Zeile ist am

Schluss von Z. 27, und jene Worte gehören an den Schluss von Z. 28, wie ich sie in der Herstellung gesetzt habe.

b. 28. Nach dem Gesagten beginnt hier nicht der dritte Posten, wie bei Rang. sondern der zweite. Gegen Ende dieser Zeile setzt Rang.: [τῆς πρυτανείας ἐδέδ]στο διὰ τὴν ἄδειαν [στρατηγούς], woran sich dann Z. 29 Κλεομήδεις κ. τ. λ. anreihen soll. Die Buchstaben ΟΤΟΔΙΑΤΕΝΑΔΕΙΑΝ hat er aus Z. 29 entlehnt; sie stehen jedoch nicht deutlich und bestimmt dort und entsprechen nicht dem Sprachgebrauche dieser Inschriften: und für das ergänzte στρατηγούς fehlt der Raum. Vielmehr gehören in das Ende von Z. 28 die bei Rang. Z. 27 stehenden Worte [στρ]ατηγούς, Λαμάχῳ Κεφαλῆθεν, wovon Z. 29 Κλεομήδεις κ. τ. λ. die Fortsetzung ist; das Ende von Z. 29 wurde aber durch das gewöhnliche ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν gebildet, wovon die Spuren in der Abschrift der Eph. vorhanden sind, an der Stelle, die Rang. in der Minuskel falsch in die 28ste Zeile übertragen hat. Hinter ἄδειαν scheint die Summe Δ gestanden zu haben, und hier schloß die Zeile. Olymp. 90, 4 zog Kleomedes des Lykomedes Sohn mit Tisias dem Sohne des Tisimachos gegen Melos (Thuk. V, 84), was Rang. mit Recht hierher zieht. Lamachos war ohne Zweifel der erste dieser Feldherrn, ohne jedoch gegen Melos mitzuziehen.

c. 30 lautet bei Rang. so: Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδ[δος - - ης πρυτανεύουσης - - η ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας] - - μμ Λακιάδῃ κ. τ. λ. Die Endung - - ης ist nicht sicher; es konnte auch δευτέρᾳ πρ. stehen. Ferner da Z. 31 vorn καὶ στρα[τηγούς] stand, muß Z. 30 hinter πρυτανείας der Name einer andern Behörde gestanden haben, vermuthlich Ἑλληνοταμίαις, wie ich gesetzt habe; zur Füllung habe ich παρέδομεν zugefügt. Der Tag der Prytanie wird hierdurch aus Z. 30 ausgeschlossen; er steht erst am Schluss des Postens Z. 31. 32. Dieses letztere Datum hat Rang. als Datum eines fünften Postens angesehen, und sonach Z. 31 folgendermassen ergänzt: ληρεὶ καὶ στρα[τηγούς] - - - Ἐπὶ τῆς - - - ης πρυτανεύουσης] τρίτῃ καὶ δεκ. sodafs ein neuer Posten in der Mitte der Zeile anfin- ge,

welches nicht zulässig ist. Überdies fiel hiernach das Wort *πρυτανευούσης* in die Stelle, wo ΛΟ . . . ΥΕΙ steht, welche Buchstaben zu jenem Worte nicht passen. Es ist ohne Weiteres klar, daß Z. 31. 32 noch zum dritten Posten gehören. Z. 31 standen nämlich nach *στρα[τηγούσ]* nähere Bestimmungen der Feldherrn; dahin gehören jene noch erhaltenen Buchstaben ΛΟ[ΝΙΦΛ]ΥΕΙ, z. B. *Μέγωνα* oder *Εύάγωνι*; hierauf folgt das Datum. Z. 32 stand nur das Ende des Datums und die Summe; der übrige Theil der Zeile war leer, wie N. (II) zeigt.

In dem sehr verstümmelten Theile C führt ein obgefährer Überschlag dahin, daß Z. 38 möglicher Weise den ersten Posten schloß; Z. 41, 43, 46 sind nach hinten zu leer, und also die Enden dreier Posten. Dieser Theil begriff also höchstens vier Posten, wie schon Rang. urtheilte; aber die einzelnen Posten b, c, d möchten aus mehreren Zahlungen bestanden haben, je einer an die Feldherrn und einer an Antimachos: die Anfänge der drei letzten habe ich Z. 39. 42. 44 mit *Ἐπὶ τῆς* - - bezeichnet. Doch tritt Z. 44 das schon von Rang. erhobene Bedenken ein, daß der Raum für ein vollständiges Datum zu beschränkt scheint; es verlohnt indess nicht der Mühe, die Möglichkeiten zu erwägen, wodurch die Schwierigkeit sich heben lasse. Der Theil C gehört in Olymp. 91, 4; die drei letzten Zahlungen sind, wie ausdrücklich gesagt ist, an die Feldherrn nach Sicilien geleistet. Da nun die Flotte nach Sicilien erst gegen Ende dieses Jahres, wo nicht zu Anfang des folgenden abging, so sind diese Zahlungen alle oder großentheils zu den Rüstungen gegeben worden. Nikias scheint bei diesen Zahlungen nicht genannt zu sein, da es nicht wahrscheinlich ist, daß er an der dritten Stelle stand. Z. 44 ist die Summe nach Rang. (S. 223) unvollständig; doch erhellt dies aus der Abschrift nicht.

D. a. 51. Statt *Τη[λ.]ε[γ]όνων*, welches mir das Wahrscheinlichste ist, hat Rang. *τε--*, wider den Gebrauch; obgleich ich gleichfalls ehemals nichts Besseres wußte. Über *ἄδειαν* Z. 52 s. oben. *Πρώτης* Z. 52 hat Rang. für *TE* - - gesetzt; *TE*

ist nämlich zweifelhaft. Ebenso hat derselbe *τριακοστῆ* ergänzt, aber noch *ἡμέρας* zugesetzt, welches der Raum nicht gestattet: läßt man, wie ich thue, *ἡμέρας* weg, so bleiben hier zwei Stellen unausgefüllt, welches keinesweges irre machen darf: der Schreiber hatte hier oder in der Nähe um zwei Stellen zu weit geschrieben, hat aber gegen Ende der Zeile die zwei verlorenen Stellen wieder eingebracht, indem er enger schrieb, wie man aus N. (IV) sehen wird. Z. 53 hat Rang. Π statt des ersten Η gesetzt. Diese Ergänzungen und Verbesserungen von Rang. hängen alle drei zusammen und beruhen auf einer ausgezeichneten Combination. Es war nämlich nicht zu begreifen, wie 248 Stater gerade 7 Stater Zins trugen. Setzt man 648 Stater und als Zahltag den 30sten der ersten Prytanie, so erhält man mit Abrechnung des Zahltages bis zu Ende des Jahres und der Penteteris 324 Tage, wofür die Zinsen zu jährlich $1\frac{1}{5}$ Procent 7 Stater betragen: dieser Zinsfuß ist der für heilige oder formell geweihte Gelder bekannte. Vergl. außer Rang. meine Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden S. 25. 26 des besondern Abdruckes. Das Jahr Olymp. 91, 2 ist hiernach sicher ein Gemeinjahr. Meine alte Ergänzung *δαν[εισθέντων]* bedarf keiner Rechtfertigung; zu der Bezeichnung der Stater vergl. die Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 3140, wo 10, 20, 50 Stater geschrieben ist *ΞΤΑΘΡΑΞ Δ, ΔΔ, Γ*, zwei und drei Stater aber *ΞΤΑΘΡΑΞ: ΞΞ, ΞΤΑΘΡΑΞ: ΞΞΞ*. Die Kyzikenischen Stater waren zu Athen nicht nur in den Händen der Privatleute, sondern auch in öffentlichen Kassen. S. Buch I, 5. Ob hier heiliges Geld im engsten Sinne, oder Geld aus dem gleichfalls geweihten consolidirten Schatze gemeint sei, weiß ich nicht; auch dieser enthielt nicht selten geprägtes Gold, welches öfter in den Inschriften vorkommt, aber eben so auch die Tempel (Beil. III, §. 7), und der Staat machte Anleihen bei Tempelkassen, von deren Zurückzahlung der merkwürdige Volksbeschluss handelt, welchen wir unten mittheilen. Die Zahlung fällt auf den 30ten Hekatombäon; sie ist für die kleinen Panathenäen nachbezahlt, da diese kurz vorher, gegen

Ende des Hekatombäon gefeiert wurden. Rangabé stellt zwar auf, die hier vorkommende Zahlung von 9 Talenten sei vorausbezahlt für die großen Panathenäen von Olymp. 91, 3. und die Beil. I. Pryt. 2 vorkommende kleinere Zahlung in Olymp. 92, 3 für die kleinen von Olymp. 92, 4. Dies ist jedoch ein Versehen; denn in der Inschrift von Olymp. 92, 3. Beil. I. Pryt. 2 steht ausdrücklich, daß die Zahlung für die großen Panathenäen geleistet sei, und hier (in dieser Inschrift) kann unter Παναθήναια nach amtlichem Sprachgebrauche nur das kleinere Fest verstanden werden (s. zur Inschrift von Methone). Daß zu den kleinen Panathenäen dieses Jahres mehr als zu den großen von Olymp. 92, 3 bezahlt wurde, hat seinen Grund in einem andern Umstande. Diese Zahlungen aus dem Schatze umfassen nämlich nicht den ganzen Aufwand, sondern sind nur Zuschüsse zur Deckung des Fehlenden, welche aus den andern Einkünften nicht hatte geleistet werden können. Die Hellenotamien, welche aus ihrer Kasse die Gelder zu den Festen zu zahlen hatten, mußten, wenn ihre Kasse nicht zureichte, aus dem Schatze sich dann Zuschuß geben lassen, soviel nöthig war: daraus erklärt sich die unverhältnismäßige Verschiedenheit der Zahlung für die kleinen und für die großen Panathenäen. Im Jahre Olymp. 91, 2 ist diese Zuschußsumme auf dem Wege der Anleihe beschafft aus den geweihten Geldern: und das Geld wird erst von den Schatzmeistern an die Hellenotamien gegeben, von diesen aber alsdann den Athlothen gegeben. Beil. III zahlen dagegen die Schatzmeister unmittelbar an die Athlothen. Dieser Unterschied ist sehr unwesentlich und leicht erklärbar.

b. 55. Wo ich eine Lücke von 14-15 Buchstaben angezeigt habe, ergänzt Rang. ἐκ τῶν ἱερῶν χρημάτων, was keinen Raum hat. Vermuthlich stand hier ἐκ τοῦ Παρθενῶνος oder ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου; jedes von beiden erfordert 14 Buchstaben und kommt in solchen Inschriften in gleichem Zusammenhange vor.

57. In dieser Zeile fehlt nichts; vor Herausgabe der N. (IV) liefs sich dies nicht erkennen.

58 füllt $\xi[\kappa\tau\eta]$ genau die Lücke.

c. 59. Das letzte ET. insonderheit T, ist unsicher: ich habe früher $\xi[\pi\iota\ \mu\iota\sigma\theta\omicron\delta\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\nu]$ vermuthet.

d. 61 vermuthet Rang. $\acute{\epsilon}\mu$ [Πελοποννήσῳ] oder $\acute{\epsilon}\mu$ [Πύλῳ], welches die Athener damals noch unter sich hatten.

e. 62 und g. 66 paßt der angegebene Tag der Prytanie nicht in die Zeitfolge, und grölsere Ergänzungen schliesst der Raum aus. Rang. will die Verletzung der Zeitfolge rechtfertigen; aber seine Gründe sind ungenügend. Eine so verkehrte Anordnung kann man dem Verfasser der Rechnung nicht beimessen. In beiden Stellen hat der Steinschreiber sich einer Auslassung schuldig gemacht; die nöthigen Verbesserungen habe ich bei den Sternchen angezeigt.

e. 63. Aus den besten Quellen habe ich in der Stelle der Ziffer jetzt MNH gegeben; das folgende H gehört, wenn es wirklich H ist, zu οὔτοι; denn wenn Z. 55 (IV) οὔτοι ohne H geschrieben ist, beweiset dies nicht, dafs es auch Z. 63 ohne H geschrieben war. MNH war aber MHH, 300 Talente (vergl. Z. 70). Anders Rang., gegen welchen ich nichts weiter erinnern will, da meine Herstellung mir sicher scheint. Unstreitig sind diese 300 Talente nach Sicilien geschickt; meine Ergänzung [τῆ ἐν Σικελίᾳ στ]ρατιᾶ füllt die Lücke vollständig und genau und sachgemälsrer als die Rangabé'sche [τὰ χρέματα τῆ στ]ρ. Der Zahltag ist der 13te der 8ten Prytanie, nach meiner Berechnungsweise etwa der 23ste des Elaphebolion, des 9ten Monats. Im Winter dieses Jahres Olymp. 91, 2 sandte Nikias ein Schiff nach Athen, um Geld und Reiterei zu verlangen (Thuk. VI, 93), und im Frühjahr, ungefähr im 10ten Monat, Munychion, kam die Reiterei in Sicilien an, 250 Mann vollkommen ausgerüstet, aber ohne Pferde, mit 30 berittenen Bogenschützen und 300 Talenten Silbers (Thuk. VI, 94. Diod. XIII, 7). Hier haben wir offenbar die 300 Talente, welche um den 23sten Elaphebolion gezahlt worden. Nikias hatte das Geld verlangt als τροφήν.

τῆ στρατιᾶ, wie Thukydides sagt: es scheint beinahe als ob der Ausdruck der Inschrift, οὗτοι δ' ἔδοσαν τῆ ἐν Σικελίᾳ στρατιᾶ aus dem Volksbeschluss entlehnt sei, der die von Thukydides erwähnte Formel der Forderung des Nikias einigermaßen beibehalten hatte.

f. 64. 65. Diese Zahlung ist sieben Tage nach der vorhergehenden geleistet, für die Schiffe nach Sicilien, die damals abgingen, um den 1ten Munychion. Meine alte Ergänzung ἐς τὰ[ς] ναῦς τὰς ἐς Σι[κελίαν] Z. 65 ist jetzt vollkommen sicher. Das ξ von ΤΑΞ hat der Steinschreiber ausgelassen. Nachdem das Bruchstück N. (IV) sich gefunden hat, läßt sich beurtheilen, wieviel nach Σι[κελίαν] noch fehlt: um die noch verbleibende Lücke zu füllen, hat Rang. παρέδομεν eingefügt, welches jedoch um zwei Stellen zu kurz ist. Eine dieser Stellen kann man auf das ausgelassene ξ in Anrechnung bringen, welches vom Schreiber wieder eingebracht wäre: das dann noch Eine Stelle unausgefüllt ist, kann an der wesentlichen Richtigkeit der Ergänzung nicht irre machen, wiewohl die Formel παρέδομεν τὰ χροήματα etwas auffällt.

g. h habe ich auch ohne das Bruchstück (IV) schon ehemals fast vollständig hergestellt und selbst das τῆ αὐτῆ ἡμέρᾳ Z. 67 getroffen, vor welchem noch, wie ich andern Stellen gemäß vermuthet habe, ἕτερον hergegangen sein kann. Philomelos von Marathon ist mir nicht weiter bekannt: bekannter ist ein und der andere Philomelos von Pänia, wie der Vater des Philippides, eines jungen Mannes in Sokrates Zeit (Platon Protag. S. 315. A): denn das dieser in die Familie der Pänier gehört, sieht man aus dem Namen des Sohnes: ferner nach Euklid Philomelos der Sohn des Philippides (Corp. Inscr. Gr. N. 213 und das. die Anm.), derselbe wahrscheinlich, der Eph. archaeol. N. 82 als ΦΙΛΟΜΗΛΟΣ ΦΙΛΙΠ-ΓΙΔΟΓΡΑΙΑΝΙΕΥΞ erscheint. Der Feldherr im Thermaeischen Meerbusen ist vielleicht, wie auch Rang. vermuthete, Euetion, der Anfangs Olymp. 91, 3. in Sommers Ende, Amphipolis angriff (Thuk. VII, 9).

III(A). Volksb. üb. Zurückzahl. h. G. Ol. 90, 2-3. 49

In der 5ten, 6ten, 7ten, und in der 9ten und 10ten Prytanie sind in diesem Jahre keine Zahlungen aus dem Schatze gemacht, weil in der 4ten und 8ten Prytanie die meisten laufenden Einkünfte eingingen; woraus jedoch freilich nichts für andere Jahre folgt.

III (A, C. I. Gr. N. 76) und IV (B).

Die wohlerhaltene Inschrift, welche ich hier mittheile, ¹⁹⁸ ist von meinem Freunde Bekker aus Fourmonts Papieren genau abgeschrieben und nach dieser Abschrift zuerst von mir heraus gegeben worden. Ihre Ächtheit war schon damals über allen Zweifel erhaben; Fourmont war zu unwissend, um irgend etwas Zusammenhängendes erdichten zu können, geschweige denn eine Urkunde wie die folgende, welche selbst der genaueste Kenner der Attischen Alterthümer nicht hätte ersinnen können. Gefunden war die Inschrift bei Charbati in Attika; daselbst ist sie denn neuerlich als Altartafel einer kleinen Kirche wieder entdeckt und von Rangabé Antt. Hell. Bd. I. N. 118 S. 203 ff. aus einer Abschrift von Iatrides neu herausgegeben worden. Dieser hat auch zuerst die Inschrift von der Rückseite des Steines bekannt gemacht, von welcher ich schon im Jahre 1837 eine bessere Abschrift meines Freundes Rofs erhalten hatte. Ich gebe nunmehr von der Vorderseite (A) einen nach beiden Abschriften berichtigten Text blofs in Cursivschrift; von der Rückseite (B) gebe ich aber zugleich die aus beiden Abschriften zusammengesetzte Inschrift in den alten Schriftzügen. Beide Stücke sind aus der Zeit vor Euklid.

Der Inhalt von A ist ein Volksbeschluss über die Heimzahlung der heiligen Gelder an die Kassen der Tempel der Götter (mit Ausschluss der Athenäa); wenn die Urkunde merkwürdig ist durch ihre Ausführlichkeit, so würde sie noch wichtiger sein, wenn das Jahr der Abfassung bestimmt wäre, worüber sich jetzt nur eine Muthmassung aufstellen lässt. In der Erklärung fasse ich mich kurz, da das Meiste an sich schon deutlich ist.

50 III(A). Volksbeschluss üb. Zurückzahlung

A.

199 §. 1. Überschrift. [Ἐδ]οξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Κεκροπίς ἐπρυτάνευε, Μνησίθεος ἐ[γ]γραμμάτευε, Εὐπέιθης ἐπεστάται, Καλλίας εἶπε.

„Es gefiel dem Rath und Volk: Prytanie der Kekropis, Schreiber Mnesitheos, Eupheithes Epistates: Kallias trug vor.“

Der Archon ist nicht genannt, sondern nur der vorsitzende Stamm, Schreiber und Sprecher, welcher das Gesetz vorschlug. Dieses ist die gewöhnliche Form der Volks- und Rathsbeschlüsse vor Euklid. So in Olymp. 89, 1. bei Thuk. IV, 118. Ἐδοξε τῷ δήμῳ· Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε, Φαίμππος ἐγραμμάτευε, Νικιάδης ἐπεστάται, Λάχης εἶπε. Bei Aristoph. Thesmoph. 372 (aufgeführt Olymp. 92) scherzweise:

Ἄκουε πᾶς· Ἐδοξε τῇ βουλῇ τὰδε
τῇ τῶν γυναικῶν· Τιμόκλει' ἐπεστάται,
Λύσιλλ' ἐγραμμάτευεν, εἶπε Σωστράτη.

Rathsbeschluss aus Olymp. 92, 2 im Leben der zehn Redner S. 225 d. Tübing. Plutarchs: Ἐδοξε τῇ βουλῇ μιᾷ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας (die Prytanie selbst ist nicht genannt)· Δημόνικος Ἀλωπεικῆθεν ἐγραμμάτευε, Φιλόστρατος Παλληγεὺς ἐπεστάται, Ἄνδρων εἶπε u. s. w. Bei Andok. v. d. Myst. S. 47 aus Olymp. 92, 3 (vergl. zu Inschr. I): Ἐδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Αἰάντις ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε, Βόηθος ἐπεστάται. τὰδε Δημόφρατος συνέγραψεν. Ebendas. S. 39 aus Olymp. 94, 2 unmittelbar vor der Einführung der neuen Verfassung: Ἐδοξε τῷ δήμῳ, Τισαμενὸς εἶπε, wo Prytanie und Schreiber fehlt. Einen ähnlich gefassten Beschluss des Alkibiades, wobei der Schreiber Stephanos Thukydides' Sohn genannt war, erwähnt Polemon bei Athen. VI, S. 234. E. Ebenso in mehreren Inschriften vor Euklid; ähnlich auch nach Euklid, z. B. C. I. Gr. N. 86. 90. 111. 112. 113. 122. 124. Eph. arch. N. 127. 158. 184. 300. 385. 419, auch in dem Beschluss für Spartokos und dem für Audoleon, in welchen namentlich auch der bisweilen zufällig fehlende Schreiber vorkommt. Der Epistates ist der der Prytanen. Kallias

Ist wahrscheinlich einer von denen, welche in dieser Zeit Archonten waren, Olymp. 92, 1 und Olymp. 93, 3.

§. 2. Ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς [τ]ὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα, ἰπειδὴ τῆ Ἀθηναίᾳ τὰ τριςχίλια τάλαντ[α] ἀνενήνευγκται ἐς πόλιν, ἃ ἐψήφιστο, νομίματος ἡμεδ[α]ποῦ.

„Man solle den Göttern die schuldigen Gelder heimzahlen, nachdem der Athenäa die dreitausend Talente auf die Burg eingebracht worden, welche einzubringen beschlossen worden war, von einheimischen Münzsorten.“

Vor Euklid kommt in allen öffentlichen Urkunden Ἀθηναίᾳ, niemals Ἀθηναῖ vor. Von den Schulden an heilige Kassen s. Buch IV, 18. Der Staat hatte heilige Gelder geborgt, und die Erstattung derselben versprochen, wenn erst eine Summe von 3000 Talenten wieder auf der Burg beisammen wäre. Dafs die Einsammlung dieses Geldes wahrscheinlich von Olymp. 89, 3 an zu setzen sei, und unsere Inschrift darnach um Olymp. 90, 2 zu fallen scheine, habe ich Buch III, 20 aus dem Zusammenhange der Geschichte des Schatzes vermuthet; jedoch mit der nähern Bestimmung, dafs sie entweder aus dem Ende von Olymp. 90, 2 oder aus dem Anfange des Schatzmeisterjahres Olymp. 90, 3 sei: worauf die Rückseite B mich führt. Hierzu paßt auch die Form des Dativs ταμιαῖς, wovon s. zu B.

§. 3. Ἀποδι[δο]ῦναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστιν τοῖς θεοῖς ἐψήφισμ[ε]να, τὰ τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν καὶ τᾶλλα ἃ ἐστι τούτων [τῶν] χρημάτων, καὶ τὰ ἐκ τῆς δεκάτης, ἰπειδὴν πραθῆ.

„Man solle aber bezahlen von den Geldern, welche zur Heimzahlung an die Götter durch Volksbeschlufs bestimmt sind: welche jetzt bei den Hellenotamien liegen, und was sonst zu diesen Geldern gehört, nebst dem Erlös des Zehnten, wenn er verkauft sein wird.“

Die zur Abtragung der Schulden angewiesenen Gelder sind dreierlei; erstlich die bei den Hellenotamien liegenden, welche dieselben eingenommen und noch nicht in den Schatz abgeliefert hatten; dann andere eben dazu bestimmte, und

52 III(A). Volksbeschluss üb. Zurückzahlung

drittens der Erlös des Zehnten, wenn er verkauft, das ist verpachtet sein würde. Mir ist aus andern Stellen kein der Athenischen Staatskasse zufallender Zehnten bekannt, als der Erpressungszoll von Byzanz; aber dieser kann nicht gemeint 201 sein, da von Olymp. 92, 2 ab (vergl. Buch III, 6), als dieser Zoll zuerst eingeführt wurde, an gesammelte 3000 Talente nicht mehr gedacht werden kann. Vielmehr muß aus unserer Inschrift angenommen werden, daß gewisse Grundstücke des Staates gegen einen Zehnten in Besitz gegeben waren, und dieser an einen Generalpachter verkauft wurde. Vgl. Buch III, 2. In dem Worte α und in $\epsilon\lambda\lambda\eta\nu\omicron\tau\alpha\mu\acute{\iota}\alpha\iota\varsigma$ fehlt wie öfter vor Euklid schon das H. Z. 7 ist von dem zweiten Buchstaben N, dem letzten von $[\tau\acute{\omega}\nu]$, nur noch I übrig in der Fourmontischen Zeichnung und bei Rang. TOYTON ist in der ganzen Inschrift richtig mit OY geschrieben; in den meisten Inschriften selbst vor Euklid findet sich in diesem Worte das OY , aber auch nur in diesem, in OYK und in Eigennamen. Vgl. Inschr. I. II und andere.

§. 4. $\text{Λογιστάσθων δὲ [οἱ λ]ογισταί, οἱ τριάκοντα ὅπερ νῦν, τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς· ἄ[λ]φ[ι τῆ]ς συναγωγῆς δὲ τῶν λογιστῶν ἢ βουλή αὐτοκράτωρ ἔστω.$

„Es sollen aber die Logisten, nämlich die Dreißiger, die jetzt bestehen, das den Göttern Schuldige berechnen; bis zur Versammlung der Logisten aber soll der Rath bevollmächtigt sein.“

In der Fourmontischen Abschrift steht $\text{HOΣΤΡΙΑΚΟΝ-ΤΑΗΟΙΝΕΡΝΥΝ}$; für die letzten neun Buchstaben hatte Bekker HEMEPON vermuthet, und ich hatte daher an eine den Logisten gesetzte Frist von dreißig Tagen gedacht, welches eine gewöhnliche Frist ist; vergl. Demosth. g. Timokr. S. 720. 24. g. Meid. S. 529. 18. Aesch. g. Ktesiph. S. 400. Von dreißig Logisten war überdies nicht das Geringste bekannt. Jetzt erhellt aus Rangabé, was mir auch Rofs im J. 1837 schon mitgetheilt hatte, daß wirklich auf dem Steine steht $\text{HOITPIAKONTAHOIΓEPNYN}$. Vergl. auch Franz Elem. epigr. Gr. S. 134. Von diesen Dreißigern s. die allgemei-

nen Bemerkungen zu den Tributinschriften Cap. II. Der Rath soll bevollmächtigt sein (αὐτοκράτωρ), heisst: er soll aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden können, ohne an die Volksversammlung zu gehen. Andok. v. d. Myst. S. 8 *ψηφισταμένης δὲ τῆς βουλῆς ἤν γὰρ αὐτοκράτωρ* u. s. w. So Thuk. I, 126, Xenoph. Hell. II, 2, 12 und häufig in den Rednern *πρέσβεις αὐτοκράτορες*, bevollmächtigte Gesandte.

§. 5. Ἀποδόντων [δὲ τ]ὰ χρήματα οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς καὶ ἐξαλειφόντων, ἐπει[δὲν] ἀποδώσι, ζητήσαντες τὰ τε πινάκια καὶ τὰ γραμματεῖα, καὶ εἰς π[ου ἄλ.]λοσι ἢ γεγραμμένα. ἀποφαινόντων δὲ τὰ γεγραμμένα οἱ τε ἱερ[ῆς κ]αὶ οἱ ἱεροποιῶν καὶ εἰς ἄλλοσιν οἶδεν.

„Es sollen aber die Gelder zurückzahlen die Prytanen mit dem Rathe, und sollen sie löschen, wenn sie bezahlt haben, nachdem sie die Schuldverschreibungen und Bücher, und wenn die Schuldsommen sonst wo aufgeschrieben sind, zusammengesucht haben. Es sollen aber die Priester und Opfervorsteher die Schriften vorlegen, und wer sonst davon weifs.“

ΠΡΥΤΑΝΕΣ ohne I ist eine häufig vorkommende Schreibart. ΕΓΕΙ[ΔΑΝ] und ΕΑΜΓ[ΟΑΛ]ΥΟΘΙ sind unbezweifelte Ergänzungen, wiewohl in der Fourmontischen Abschrift nur ΟΟΙ statt ΟΘΙ steht (vgl. über den Ausdruck Andok. v. d. Myst. S. 36. 38). Der Sinn des Ganzen ist deutlich. Die Logisten sollen die Schulden untersuchen; die Prytanen bezahlen sie mit dem Rathe, welchem alle Finanzsachen anvertraut sind. S. Buch II, 3. Von den ἱεροποιῶσιν s. Buch II, 12. Vgl. unten §. 7. Πινάκια sind ohne Zweifel die Schuldverschreibungen oder Obligationen, in Diptychen oder Wachs tafeln (vgl. Buch I, 22), die γραμματεῖα aber Bücher, in welche die Schulden oder Schuldverschreibungen eingetragen worden. So sind die ληξιαρχικὰ γραμματεῖα Registerbücher. Sonst konnten diese Schulden auch noch in den Tempeln, namentlich in Inschriften stehen, worauf sich bezieht: καὶ εἰς π[ου ἄλλο]σιν ἢ γεγραμμένα. In allen diesen sollen die Nach- 203 richten darüber nach der Zahlung ausgetilgt werden.

54 III(A). Volksbeschlufs üb. Zurückzahlung

§. 6. Ταμίαις δὲ ἀποκυαμεύει[ν το]ύτων τῶν χρημάτων, ὅταμπερ τὰς ἄλλας ἀρχάς, καθάπερ τοὺς τῶν ἱ[ερῶ]ν τῶν τῆς Ἀθηναίας. οὗτοι δὲ ταμειούτων ἐμ πόλει ἐν τῷ Ὀπισθο[δο]μῶ τὰ τῶν θεῶν χρήματα, ὅτα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συνανογόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ Ὀπισθοδόμου καὶ συστημαίν[ε]-σθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις.

„Man solle aber durch's Loos Schatzmeister dieser Gelder wählen, wann die übrigen Behörden, ebenso wie die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa. Diese sollen auf der Burg in der Nachzelle die Schätze der Götter verwalten, nach Möglichkeit und Gewissen, und sollen die Thüren der Nachzelle mitöffnen und mitverschließen, und mitversiegeln mit den Schatzmeistern der Athenäa.“

Die Ergänzung ἱ[ερῶ]ν τῶν ist nach der Zahl der fehlenden Buchstaben richtig. Der Formel ὅτα δυνατὸν καὶ ὅσιον ähnlich findet sich C. I. Gr. N. 103: ὅτα οἶόν τε καὶ θεμιτόν ἐστιν. Z. 17. 18 hat Fourmont ΣΙΞΕΜΑΙΝΟΣΘΟ||N, Rang. ΣΥΞΣΕΜΑΙΝΟΣΘΟ||N, welches letztere auf dem Steine zu stehen scheint. Über die durch diesen Volksbeschlufs eingesetzten Schatzmeister der Götter s. Buch II, 4. über die Nachzelle
204 Buch III, 20. Neu ist das Wort ἀποκυαμεύειν, mit Bohnen wählen, aber analog dem ἀποκυβεύειν. Sie sind gleichsam ταμίαι ἀπὸ κυάμου, und heißen defswegen §. 7 λαχόντες, indem sie eine κληρωτὴ ἀρχὴ sind. So ἡ βουλὴ ἢ ἀπὸ κυάμου, ἢ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι κυάμῳ λαχόντες, weil sie κληρωτὴ ist. Vgl. Sigon. de R. A. II, 3. Die Schatzmeister der Göttin sind ebenfalls durch's Loos ernannt: s. Buch II, 4. Der Zusatz καθάπερ τοὺς τῶν ἱερῶν τῆς Ἀθηναίας ist eine nähere Bestimmung, welche besonders darauf gehen muß, das sie wie die Schatzmeister der Göttin blofs aus den Pentakosio-medimnen erloost werden sollen.

§. 7. Παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἱ νῦν διαχειρίζου[σι]ν, ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποτηγάσθων τὰ χρήματα ἐναντίον τῆς βουλῆς ἐμ πόλει καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν[ν] ἀρχόντων, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραφάντων [ἰ]δίᾳ ἅπαντα κατ' ἑνα-

στον τε τῶν Θεῶν τὰ χρήματα ὅποσα ἐστὶν ἐκάστῳ, καὶ συμπάντων κεφάλαιον, χωρὶς τότε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον.

„Von den jetzigen Schatzmeistern aber und den Epistaten und Opfervorstehern bei den Tempeln, welche jetzt die Verwaltung haben, sollen sich die Schätze in Gegenwart des Rathes auf der Burg abzählen und zuwägen lassen und sie in Empfang nehmen von den jetzigen Behörden die Schatzmeister, welche durch's Loos ernannt worden; und sollen sie auf einer Tafel aufschreiben, sowohl im Besondern alle Gelder, für jeglichen der Götter, so viel jeder hat, als auch die Gesamtsumme, besonders das Silber und besonders das Gold.“

ΗΙΕΡΟΙΣ steht in der Abschrift bei Rangabé. (Fourm. ΗΙΕΡΟΓΟΙΣ.) Z. 22 hat Fourmont ohne Lücke ΔΙΑΙΑΓΑΝΤΑ, Rang. nach einer Lücke von Einem Buchstaben ΙΑΙΑΓΑΝΤΑ. Die Inschrift ist offenbar στοιχιδόν geschrieben, und jede Zeile enthält 54 Buchstaben, wie Rangabé's Abschrift zeigt, in welcher die Zeilen richtiger als nach Fourmont im Corp. Inscr. Gr. abgetheilt sind; in Z. 22 füllt aber die Lesart ΔΙΑΙΑΓΑΝΤΑ den Raum völlig aus. Da nun dieses keinen Sinn giebt, so muß der Steinschreiber einen Fehler gemacht haben; es muß mindestens Ein Buchstah ausgelassen sein. Ich habe ehemals δι[κ]αία πάντα geschrieben und dessen Sprachrichtigkeit an der in den Addendis zum Corp. Inscr. Gr. angezeigten Stelle vertheidigt. Indessen ist dieser Zusatz überflüssig, freilich nicht überflüssiger als §. 6 ὅτα δυνατὸν καὶ ὅσιον. Rangabé dagegen sucht die Auslassung vor Δ, und schreibt [ι]δία ἅπαντα, und verbindet στήλη ἰδία, auf einer besondern Tafel. Dann ist der Zusatz ἰδία ebenso müßig, und er ist zugleich wider den gewöhnlichen Gebrauch. Wenn ἰδία, welches ich nicht unwahrscheinlich finde, richtig ist, so muß das τε, welches unstreitig dem καὶ vor συμπάντων entspricht, ungenau gestellt sein, und der Sinn derselbe sein als wenn gesagt wäre ἰδία τε καὶ ἕκαστον τῶν Θεῶν. Übrigens kann statt τῶν Θεῶν auch τὸν Θεὸν gelesen werden.

205 §. 8. Καὶ τοιοῦτον ἀναγραφόντων οἱ αἰεὶ ταμίαι ἐς στήλην, καὶ λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἂν τι ἀ[π]αναλίσκεται κατὰ τὸν ἑαυτὸν πρὸς τοὺς λογιστάς, καὶ εὐθύνας διδόντων, καὶ ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια τὸν λόγον διδόντων, καθάπερ οἱ τὰ τῆς Ἀθηναίας τ[α]μειούοντες. τὰς δὲ στήλας, ἐν αἷς ἀναγράψουσι τὰ χρήματα τὰ ἱερ[ά, θε]ῶν ἐμ πόλει οἱ ταμίαι.

„Und für die Zukunft sollen die jedesmaligen Schatzmeister dieselben auf einer Tafel aufzeichnen, und Rechnung geben vom vorhandenen Bestand und von dem den Göttern Hinzugekommenen, und wenn etwas das Jahr hindurch ausgegeben wird, bei den Logisten; und sollen sich zur Rechtfertigung stellen; und zwar von Panathenäen zu Panathenäen sollen sie Rechnung ablegen, wie die Schatzmeister der Sachen der Athenäa. Die Tafeln aber, worauf sie die heiligen Schätze verzeichnen, sollen die Schatzmeister auf der Burg aufstellen.“

Z. 26 hat Rang. ἀ[π]αναλίσκεται gegeben; ἀπαναλίσκειν stimmt, wie Thukydides beweist, mit dem Sprachgebrauche dieses Zeitalters überein. Von dem Sachlichen dieser Stelle vergl. Buch II, 8.

§. 9. Ἐπειδὴν δὲ ἀποδομένα ἦ τοῖς θεοῖς [τὰ χρ]ήματα, ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τείχη τοῖς περιοῦσι χρῆσθαι χρήμασ[ιν].

„Wenn aber den Göttern die Gelder zurückgezahlt sind, soll der Überschufs auf die Werfte und Mauern verwandt werden.“

206 Nämlich der Überschufs der §. 3 zur Abtragung der Staatsschulden angewiesenen Gelder. Von den Ausgaben für Werfte und Mauern vgl. Buch II, 10.

B.

ΙΝΑΚΑΙΤΑΣΝΙ ΣΑΣΚΑΙΤΑΣ
ΕΝΕΙΡΑΝΤΕΛΟΣ
ΚΑΤΑΤΑΕΦΣΕΦ Α . . ΕΝΑ . . ΝΠΑΛΛ
ΓΑΜΕΝΑΚΑΙΕΡΙ ↓

Unter dem zweiten Buchstab der Zeile 4 steht der erste von Z. 5.

IV(B). Volksb. üb. Verwalt. h. G. Olymp. 90, 3. 57

5 ΗΕΚΑΣΤΑΗΕ.....ΙΚΑΙΕΠΙΣΚΕΥΑ
 ΠΙΣΤΑΤΟΝΠ.Ν.....ΤΑΜΙΑΙΣ
 ΑΤ.ΝΑΡΧΙΤΕΚ.....ΠΕΙΤ..ΠΕ
 ΥΕ...ΜΑΤΑΤΟ.....Τ.ΝΗ.ΡΟΣΑΡΙΣΤ
 ΕΣΕΤΑΙΙΙ.Α.....ΚΑΙΕΠΙΣΚ.ΥΑΣ.Ε
 10 ΑΥΛΟΙΣΧΡΕΜΑ.....ΣΤΕΣΑΘΕΝΑΙΑΣ
 ΔΙΗΑΤΤΑΗΤ.ΥΟ.....ΑΦΕΡΕΤΑΙΜΕΧΡΕΣ
 ΠΑΥΤΟΝΕΣΑΥΛΟ.....ΕΣΤΑΥΤΑΗΥΠΕΡΜΥ
 ΕΥΕΝΕΑΝΤΙΔΕ.....ΔΕΜΕΔΕΝΧΡΕΣ.Α
 ΕΝΑΔΕΙΑΝΦΣΕΦ.....ΔΕΜ.ΣΕΛ.ΝΠΕΡΕ
 15 ΟΡΑΣΕΑΝΔΕΤΙΣ.....ΕΠΙΦΣΕΦ..ΕΙΜΕΕ
 ΑΣΧΡΕΣΘΑΙΤΟ.....ΑΣΙΝΤΟΙ.ΤΕΣΑΘΕ
 ΟΙΣΗΟΙΣΠΕΡΕΑ.....ΦΕΡΕΝΕΙ.ΕΙΕΠΙ
 ΝΚΑΤΑΤΙΘΕΝΑΙΚ.....ΝΕΝΙΑΥΤΟΝΤΑΗΕΚΑ
 ΙΣΤΑΜΙΑΣΙΤΟ.....ΕΝΑΙΑΣΤΟΣΕΥΛΕΝ
 20 ΝΔΙΑΚΟΣΙΟΝΤΑ.....ΝΗΑΕΣΑΡΟΔΟΣΙΝΕΣ
 ΑΥΛΟΙΣΘΕΟΙΣΑ.....ΕΙΤΑΟΦΕΥΟΜΕΝΑΤΑ
 ΝΑΙΑΣΧΡΕΜΑΤΑ.....ΕΠΙΔΕΧΣΙΑΤΟΟΠΙΣ
 ΕΟΝΕΝΤΟΙΕΓΑΡ.....Α Leerer Raum
 ΝΧΡΕΜΑΤΟΝΤΟΝ.....ΝΑΣΤΑΤΑΕΣΤΙΝΕΑΝ
 25 ΙΝΥΝΜΕΤΑΤΟΝΤ.....ΟΝΑΡΧΟΝΗΑΙΕΔΙΔΟ
 ΑΘΕΝΑΙΟΝΕΣΓΑΝ.....ΑΙΑΗΟΡΟΣΑΜΕΛΧΡΙ
 ΕΥΡΑΡΔΥΡΑΣΤ

Rangabé's Abschrift ist äußerst unvollkommen und minder vollständig: vor Z. 14 hat er in manchen Zeilen blofs wenige Buchstaben. Daher bemerke ich nur wenige Lesarten aus ihm. 2 hat er zu Anfang ΣΟΕΙ und zwar um eine Stelle weiter rechts. Z. 4 ist das erste I aus Rang. statt der Lücke bei Rofs gesetzt. Z. 5 Rang. ΣΤΙ statt ΣΤΑ. Z. 8 Rang. ΤΟΤΟ statt ΤΑΤΟ. Z. 9 hat Rang. ΙΝ, wo bei uns nach Rofs ΙΙΙ. Zwischen Z. 10 und 11 hat Rang. über dem ersten I der folgenden Zeile Δ; Rofs erkennt hier keine Zeile an, und es scheint mir zuverlässiger, dafs hier keine Zeile fehle. 11 ist der erste Buchstab bei Rang. Δ, bei Rofs Α, welches zusammen Δ giebt; es kann aber auch Α

58 IV(B). Volksbeschluss üb. Verwaltung

sein: ich habe wenigstens Δ gesetzt. Das nächste A fehlt bei Rang., der nur ΔΙΗΤΤΑ von der ganzen Zeile hat. 14 habe ich das erste E aus Rang. beigefügt; dann hat Rang. ΙΑΝ, Rofs ΓΑΝ; Rofs ΔΕΜ., Rang. ΑΕΙΑ und weiter nichts in der ganzen Zeile. 15 ist der erste unvollständige Zug aus Rang. zugesetzt; ebendasselbst hat vor der mittlern Lücke Rang. ΙΙΞC; aus demselben ist nachher κ zugesetzt. 17 ist der letzte Zug vor der Lücke bei Rang. A, bei Rofs Λ; vor ΕΓΙ hat Rang. ΕΙΞ, Rofs ΕΙΕ. 18 ist der erste Zug bei Rang. Ι, bei Rofs Ν. 20 sind bei Rang. alle Buchstaben hinter der Lücke um eine Stelle weiter rechts gerückt, und das letzte ξ fehlt. 23 zu Ende hat Rang. Α Ι, falsch. Ζ. 26 fehlt das letzte Ι bei Rang. Ζ. 27 hat Rang. nur ΕΥΡΑΜ.

- - - - -
- a. 1 ἵνα καὶ τὰς Νί[μας τὰς χρο]υτᾶς καὶ τὰς

 2 ἐνεὶ παντελῶς - - - - -
 3 κατὰ τὰ ἐψ[ηφ]ισμέν[α] .. ενα .. ν Παλλ ...

 4 [ιστ]όμενα καὶ ἐπι λ - - - - -
 5 ἕκαστα ἐ ι καὶ ἐπισκευα
 6 [τῶν ἐ]πιστατῶν π[ᾶ]ν [τοῖς Ἑλληνο]ταμίαις

 7 α τ[ὸ]ν ἀρχιτέκ[τονα] πειτ .. πε

 8 λε [χρη]ματα το τ. ν. [ὄ]πως ἀριστ[α]

 9 ἕσεται [ή] ἀ καὶ ἐπισκ[ε]υσ[τ]ή[σε]-
 ται
 b. 10 .. [τοῖς δὲ] ἄλλοις χρημα[σιν τοῖ]ς τῆς Ἀθηναίας, [τοῖς
 τε νῦν οὔσιν ἐ]-
 11 [μ πόλει κ]αὶ ἄττ' ἀ[ν] τ[ο]λο[ιπὸν ἀν]αφέρηται, μὴ χρη-
 σ[θαι, μηδὲ ἀπανα]-
 12 [λίσκεν ἀ]π' αὐτῶν ἐς ἄλλο[τι· μηδὲ] ἐς ταῦτα ὑπὲρ μυ-
 [ρίας δραχμῶν δ]-

- 13 [οὔναι κελ]ένειν, εἴαν τι δέ[η· ἐς ἄλλο] δὲ μηδὲν χρῆ-
σ[θ]α[ι τοῖς χρήμασι]-
- 14 [ν, εἴαν μὴ τ]ήν ἄδειαν ψηφ[ίσηται ο] δῆμ[ο]ς, εἰ[ά]νπερ
ἢ [ἐκκλησία γένη]-
- 15 [ται ἐπ' ἀγ]ορᾶς· εἴαν δέ τις [εἴπη ἢ] ἐπιψηφ[ίσ]η, μὴ
ἐ[πι]ψηφισμένη]-
- 16 [ς τῆς ἀδεί]ας, χρῆσθαι το[ῖς] χρήμ[α]σιν τοῖ[ς] τῆς
'Αθ[η]ναίας, ἐνεχέσθ]-
- 17 [ω τοῖς αὐτ]οῖς οἷσπερ εἰ[ν] τις ἐ[φ]εί[λω]ν εἴ[π]η, ἢ ἐπι-
[ψηφίση παρὰ]
- c. 18 [τὸν νόμο]ν. Κατατιθέναι κ[ατὰ τὸ]ν ἐνιαυτὸν τὰ ἐκά-
[στοτε γενομέ]-
- 19 [να παρὰ το]ῖς ταμίαι το[ῖς] τῆς 'Αθ[η]ναίας τοὺς 'Ελ-
λην[ο]ταμίας· ἐπει]-
- 20 [δὲν δὲ ἐκ τῶ]ν διακοσίων τα[λάντων]ν, ἃ ἐς ἀπόδοσίν
ἐσ[τιν] ἐψηφισ]-
- 21 [μένα τοῖς] ἄλλοις θεοῖς, ἀ[ποδοθ]ῆ τὰ ὀφειλόμενα, *τα-
[μιεύεσθω τὰ μ]-
- 22 [ἐν τῆς 'Αθ]ηναίας χρήματα [ἐν τῶ] ἐπὶ δεξιά τοῦ 'Οπι-
σ[θοδόμου], τὰ δὲ τ]-
- 23 [ῶν ἄλλων θ]εῶν ἐν τῶ ἐπ' ἀρ[ιστερ]ά.
- d. 24 ['Ὅποσα τῶ]ν χρημάτων τῶν [ιερώ]ν ἄστατά ἐστιν ἢ ἀν-
[αρίθμητα ἀπ]-
- 25 [αριθμηθῶ]σι νῦν μετὰ τῶν τ[ετταρά]ν ἀρχῶν, αἰ ἐδίδο[σαν]
τὸν λό]-
- 26 [γον ἐκ Παν]αθηναίων ἐς Παν[αθῆν]αία, ὅποσα μὲν χρ[υσῶ]
ἐστι κα]-
- 27 [ὶ ἀργυρᾶ ἢ] ὑ[π] ἀργυρα στ[ήσαντας] - - - - -
- - - - -

Rangabé, hat Z. 10-13 (bei ihm 14) gar nicht herge-
stellt; auch im Übrigen sind die meisten seiner Ergänzun-
gen, die ich übergehe, von den meinigen verschieden. Bis
Z. 22 habe ich die Zeilen zu 51 Buchstaben hergestellt; diese
Zahl ergibt sich aus dem Z. 22 und 23, dort zu Ende, hier
zu Anfang mit Sicherheit Ergänzten. Auch die Ergänzungen

60 IV (B). Volksbeschluss üb. Verwaltung

zu Ende Z. 20 und zu Anfang Z. 21 sind sicher (s. unten); dennoch erhält man dadurch am Schluss von Z. 20 im Vergleich mit der Stellung der Buchstaben, wie ich sie nach Rofs gegeben habe, einen Buchstab zu wenig. Dafs hier aber in der Rofsischen Abschrift ein Versehen sei, dahin führt Rangabé's Abschrift, welche alle nach der Lücke stehenden Buchstaben um eine Stelle weiter rechts stehend zeigt; stellt man sie so, dann ist meine Ergänzung am Ende von Z. 20 ganz ausreichend. Man sieht übrigens schon aus der Verschiedenheit beider Abschriften in der Anordnung der Buchstaben hinter der Lücke in Z. 20, dafs, wie oft, sich die Reihen der Buchstaben nicht sicher erkennen lassen; es darf daher angenommen werden, dafs ebendasselbst vor der Lücke alle Buchstaben um eine Stelle weiter rechts zu rücken seien, sodafs statt 8 Buchstaben 9 im Anfange der Zeile fehlen. Hierdurch erhält dann auch die 20ste Zeile 51 Buchstaben. Z. 14 enthält 51 Stellen, aber nur 50 Buchstaben, weil in dem hintern Theile zwischen Λ und \aleph nichts fehlt; in der leeren Stelle war ohne Zweifel ein Buchstab fehlerhaft geschrieben und getilgt. Nach dem Absatze, von Z. 24 an, enthielten die Zeilen nur 48 Buchstaben, wie sich aus der sichern schon von Rangabé erkannten Ergänzung des Endes von Z. 25 und des Anfanges von Z. 26 ergibt. Wie viel von dem Fehlenden in beiden Theilen vorn oder hinten zu ergänzen sei, habe ich nach Z. 24 beurtheilt, wo vorn 8 Buchstaben zu fehlen scheinen, wenn meine Ergänzung richtig ist, in welcher ich absichtlich keine Verbindungspartikel angebracht habe.

Über die Ergänzungen selbst sage ich nicht viel, und erlaube mir dabei gleich einige erklärende Nebenbemerkungen. Z. 1 und 3 sind die Ausfüllungen von Rofs gemacht. Z. 7 ist auch $\tau[\omega]\nu \acute{\alpha}\rho\gamma\iota\tau\epsilon\kappa[\tau\acute{o}\nu\omega\omega]$ möglich, da auch mehrere Baumeister bei Einem Werke als Unternehmer vorkommen; vergl. Buch II, 10. Von Z. 10 an liefs sich eine durchgreifende Herstellung machen, wenn auch nicht jede Ergänzung gleich sicher ist. Auf die Redensart $\acute{\epsilon}\mu \pi\acute{o}\lambda\epsilon\iota$ Z. 10-11 führt die

Sache selbst und das folgende klare [ἀν]αφέρεται, welches gewöhnlich von Geldern und andern Sachen gebraucht wird, die auf die Burg gebracht werden. Statt ἀπαναλίτκειν Z. 11 f. (vergl. zu A. §. 8) kann man auch τι ἀναλ. schreiben. Z. 14. 15 muß von ἐάνπερ an eine nähere Bestimmung zu dem vorhergehenden ψηφίστηται ὁ δῆμος gestanden haben. Ich habe die angenommen, welche mir die natürlichste schien. Man hielt auch anderwärts als auf dem Markte Volksversammlungen, z. B. im Theater, im Piräeus: über die ἄδεια aber, denke ich mir, sollte nur in einer am gewöhnlichen Orte gehaltenen Versammlung beschlossen werden. Indessen ist mir auch die Vermuthung eingekommen, der Sinn der nähern Bestimmung sei: „wenn berathen würde [περὶ ἐσφ]ορᾶς“: denn in solchem Falle mochte man jene Gelder am ersten angreifen, um die Steuer zu vermeiden. Z. 15 ergibt sich [εἰπεῖν ἢ] ἐπιψήφισται aus Stellen wie Thuk. II, 24. VIII, 15. C. I. Gr. N. 2161. Hiernächst hätte ich, wenn es nicht zu kurz wäre, lieber ἐ[ψηφιστένης] gesetzt: denn μὴ ἐ[πεψήφιστένης] setzt einen Antrag auf ἄδεια voraus, der nicht genehmigt worden, und jenes εἰπεῖν oder ἐπιψήφισται ohne vorherbeschlossene ἄδεια konnte auch vorkommen, ohne daß die ἄδεια überhaupt nur beantragt war. Vielleicht stand eine andere Formel, z. B. μὴ ἐ[ς αὐτὸ δοῦσεῖστος]. Z. 17 wage ich die Lesart beider Abschriften ΦΕΡΕΝ in ΦΕΛΟΝ zu verwandeln; zu ὀφείλων versteht sich von selber τῷ δημοσίῳ. Der öffentliche Schuldner konnte nicht einen Antrag stellen (εἰπεῖν), es sei denn daß er erst ἄδειαν erhalten hätte (s. zu Beil. II): ganz sachgemäß ist daher die Bestimmung, wer ohne beschlossene ἄδεια einen Antrag mache jene Gelder anzugreifen, solle in dieselbe Strafe fallen wie der öffentliche Schuldner, der einen Antrag mache. Ἐπιψήφισται bezieht sich nur auf τις, nicht auf ὀφείλων. Z. 18 fängt mit κατατιθέναι eine neue Bestimmung ohne Verbindungspartikel an: denn der Inhalt dieser Bestimmung ist von dem der vorhergehenden so verschieden, daß zur Verbindung nur δὲ angemessen gewesen wäre, welches aber nicht dasteht. Καὶ vor κατατιθέναι

62 IV(B). Volksbeschlufs üb. Verwaltung

zu setzen, indem man Z. 18 statt des ersten N nach Rang. I läse, ist unpassend. Κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ist „in jedem laufenden Jahre,” wie A. §. 8. Hiernächst habe ich lieber ἐκά[στω] als ἐκά[στω] gesetzt, welches letztere auf die verschiedenen Götter sich beziehen müßte; denn da, wie ich nachher erörtern werde, zur Zeit, da dieser Beschlufs gefaßt wurde, die Schatzmeister der andern Götter schon eingesetzt waren, hier aber nur vom Niederlegen des Eingegangenen bei den Schatzmeistern der Athenäa die Rede ist, so kann hier nicht von Geldern der andern Götter die Rede sein; auch wüßte ich nicht, was das für Gelder sein sollten, die Jahr für Jahr von den Hellenotamien für die andern Götter zu bezahlen wären. Z. 20. 21 ergibt sich die Ergänzung ἐψυφισμέναι, die schon Rofs gemacht hat, klar nach A. §. 3. Z. 24 habe ich ἀνάξιμα geschrieben, geleitet von Rofs, der ἀναξιμίαι vorgeschlagen hatte. Ἀπαριδιμῆται habe ich gegeben, wie A. §. 7 ἀπαριδιμῆστων καὶ ἀποστῆστων: das Medium ist nicht nothwendig; und wenn dort mit dem Zählen zugleich das Wägen verbunden wird, so ist dies hier Z. 26 f. erst nachgebracht als Nebenbestimmung in Bezug auf Gold und Silber. Ἡ ὕ[π] ἀργυρα ist von Rofs vermuthet. Das Subject zu ἀπαριδιμῆται und στήσαντας ist offenbar nicht ausgedrückt gewesen. Das Natürlichste ist, dabei an die Schatzbehörde des laufenden Jahres zu denken. Es soll aber dies Geschäft vollzogen werden μετὰ τῶν τετραῶν ἀρχῶν, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθηναίαια. Diese sind die Schatzbehörden einer abgelaufenen Penteteris oder des Zeitraumes von vier Jahren, je zehn in jedem der vier Jahre, welche zusammen ihre Rechnung auf Einer Tafel bekannt machten. Die Behörden der vier Jahre können nicht zusammen Ein Collegium gebildet haben (s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 179), und sind auch hier nicht ein solches: aber mit Rücksicht darauf, daß sie, obwohl nicht gleichzeitig sondern aufeinanderfolgend, die Behörden der letzten penteterischen Periode waren, konnte man sie, um das Personal zu verstärken, alle miteinander zu dem Geschäfte zuziehen. Übrigens

führt diese Bestimmung dahin, daß der Beschluss bald nach dem Ablauf einer Penteteris, also im dritten Jahre einer Olympiade gefasst sei; wäre er in einem andern Jahre gefasst, so würde man doch gewifs auch die unmittelbar vorhergegangenen Schatzmeister, nicht aber ausschließlich gerade die der länger vergangenen Penteteris zugenommen haben.

Obwohl der in A enthaltene Beschluss nichts vermissen läßt, sondern das Ende von A Ende des Ganzen sein kann, so wäre es doch nicht unmöglich, daß B die Fortsetzung davon sei. Dennoch halte ich es für sicher, daß B ein von A verschiedener Beschluss ist. Die zwei letzten Buchstaben von A, welche zu ergänzen sind, standen zwar nicht, wie ich früher setzte, am Schluss der letzten vorhandenen Zeile, sondern im Anfange einer folgenden; aber Rangabé's Annahme, sie hätten am Anfange der ersten vorhandenen Zeile von B gestanden, ist nicht begründet: sie bildeten vielmehr allein die letzte Zeile von A an der verletzten Stelle des Steines. Die Rofsische Ergänzung der ersten vorhandenen Zeile von B ist einleuchtend richtig, und schon hiernach sowie nach dem Folgenden ist der Inhalt von B sehr verschieden von dem in sich ganz geschlossenen und abgerundeten Inhalte der Inschrift A. Beide Stücke hatten sogar verschiedene Verfasser: der Verfasser von A gebrauchte die Form *ταμίαις* (§. 6), der Verfasser von B die veraltete *ταμίαισι* (Z. 19). A. §. 3 werden ferner die zu der Zurückzahlung des Schuldigen bestimmten Gelder zwar einigermaßen genau nach ihren Arten bestimmt, als die jetzt bei den Hellenotamien befindlichen und die andern dazu gehörigen, und drittens als die vom Ertrage des erst noch zu verkaufenden Zehnten; ihr Betrag ist dagegen nicht bestimmt und konnte auch nicht bestimmt werden, da der Zehnten noch nicht verkauft war: in B. 20 aber ist der Betrag dieser Gelder bestimmt zu 200 Talenten angegeben: diese verschiedenen Angaben passen nicht zusammen in Einen Beschluss. Kurz B ist aus einem andern Beschlusse, und es fehlt ein großer Theil desselben gleich im Anfange. Das Vorhandene habe ich in vier Ab-

64 IV (B). Volksbeschlufs üb. Verwaltung

schnitte getheilt, welche mit a, b, c, d bezeichnet sind. Wie gering auch die Reste von Z. 1-9 sind, so erkennt man doch, dafs in diesem Theile (a) von Wiederherstellung heiliger Gegenstände, sowie von Aufwand auf einen Bau die Rede sei; dabei ist auf früher Beschlossenes hingewiesen (Z. 3). Παλλ -- Z. 3 dürfte auf ein Palladion oder mehrere weisen, wie Z. 1 die goldenen Niken erwähnt waren. Die Z. 6 vorkommenden ἐπιστάται sind entweder Tempelvorsteher oder Vorsteher öffentlicher Arbeiten oder Bauten, auf welche letztere der Architekt (Z. 7) weist. Aus dem Gegensatz (Z. 10 ff.) ist klar, dafs gesagt war, gewisse Gelder der Athenäa sollten zu den benannten Zwecken gebraucht werden. In b, Z. 10 ff. wird festgesetzt, die andern Gelder der Athenäa, vorhandene und künftig eingehende, dürften nicht angegriffen werden zu anderen Zwecken, und auch zu den vorbenannten (ἐς ταῦτα) nicht mehr davon zur Verwendung beantragt werden als 10000 Drachmen, falls ein Bedarf eintrete: Verwendung zu andern Zwecken finde nur statt, wenn das Volk die ἄδεια für den Antrag beschlossen habe: wer ohne diese den Vorschlag mache oder darüber abstimmen lasse, ver falle in die Strafe des öffentlichen Schuldners, der einen Antrag mache, oder des Beamten (Prytanèn), der wider das Gesetz die Abstimmung gebe. Dies ist die Hauptstelle über diejenige ἄδεια, welche sich auf Geldverwendung bezieht, dieselbe die Beil. II öfter erwähnt ist, und zwar schon in Olymp. 90, 3. Zur Vergleichung diene die in Olymp. 87, 2 beschlossene Absonderung von 1000 Talenten, Thuk. II, 24: Καὶ χίλια τάλαντα ἀπὸ τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει χρημάτων ἔδοξεν αὐτοῖς ἐξαιρέτα ποιησαμένοις χωρὶς θέρειν καὶ μὴ ἀναλοῦν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἄλλων πολεμεῖν· ἢν δέ τις εἶπῃ ἢ ἐπιψυφίσῃ κινεῖν τὰ χρήματα ταῦτα ἐς ἄλλο τι, ἢν μὴ οἱ πολέμοιοι νῆϊν στρατῶν ἐπιπλέωσι τῇ πόλει καὶ δέη ἀμύνασθαι, θάνατον ζημίαν ἐπέθεντο: und VIII, 15 ist von Thukydides in Bezug auf jenen Beschlufs das Wesen der ἄδεια ausgedrückt: εὐδὺς ἔλυσαν τὰς ἐπικειμένας ζημίας τῶν εἰπόντι ἢ ἐπιψυφίσαντι ὑπὸ τῆς ἐκπλήξεως. C. I. Gr. N. 93: εἰάν δέ τις εἶπῃ ἢ ἐπιψυφίσῃ παρὰ τὰςδε τὰς

συνεγγίμας, — εἶναι ὑπόδικον τοῖς μισθωταῖς τῆς βλάβης. Vergl. auch die Thasische Inschrift C. I. Gr. N. 2161 und die Teische N. 3059 und hier und da Ähnliches in den Inschriften. c enthält den Beschluß, die Hellenotamien sollten künftig alles Eingehende bei den Schatzmeistern der Athenäa niederlegen; die Gelder der Athenäa (die nämlich eben bei jenen Schatzmeistern niedergelegt worden) sollten aber künftig auf der rechten Seite des Opisthodomos aufbewahrt werden, die der andern Götter auf der linken, sobald die an die andern Götter heimzuzahlenden Schulden aus den dazu bestimmten 200 Talenten bezahlt sein würden. In d werden Bestimmungen gegeben über Zählung und Wägung der bis jetzt ungewogenen oder ungezählten werthvollen Gegenstände.

Zum Schlusse rede ich von der Zeit der Urkunde B an sich und im Verhältniß zu A. Beide stehen der Zeit nach einander sehr nahe. Denn A setzt die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter aufer der Athenäa aus den im Allgemeinen dazu bereits angewiesenen Geldern fest, ohne daß die Summe schon bestimmt war: als aber B geschrieben wurde, war die Zahlung noch nicht erfolgt, das Geld jedoch schon näher auf 200 Talente festgesetzt, wahrscheinlich weil die Berechnung durch die Logisten, die A. §. 4 verordnet wird, ohngefähr auf diese Summe führte. Hiernach muß man A und B zwar kurze Zeit nach einander, B aber doch später setzen. Ebendahin leitet noch ein anderer Umstand. In A wird nämlich eine neue Behörde eingesetzt, die Schatzmeister der anderen Götter aufer der Athenäa, welche wie die Schatzmeister der Athenäa die Schätze der anderen Götter im Opisthodomos verwalten sollen, da diese früher in den besondern Tempeln der anderen Götter von den besondern Tempelschatzmeistern, Vorstehern und Opferern verwaltet worden (§. 6. 7): in B wird näher bestimmt, die Schätze der Athenäa sollten rechts, die der andern Götter links im Opisthodomos verwahrt und verwaltet werden, sobald die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter erfolgt sein werde: es wird offenbar mit der Verordnung der

66 IV(B). Volksb. üb. Verwalt. h. G. Ol. 90,3.

Heimzahlung die Einsetzung der Schatzmeister der anderen Götter, und das sie im Opisthodomos die Gelder verwalten sollen, aus A vorausgesetzt, da vor dem Beschlusse A solche Gelder überhaupt nicht im Opisthodomos verwaltet wurden, und B bestimmt nur nachträglich zu A die Theilung des Opisthodomos unter die zwei Behörden, wenn erst die Heimzahlung der Gelder erfolgt sein werde. B ist also etwas später als A auch aus diesem Grunde. Hiergegen scheint zwar zu sprechen, das in A die jüngere Form *ταμίαις*, in B die ältere *ταμίᾳσι* vorkommt: aber wenn man für eine zusammenhängende Reihe von Übergab-Urkunden allerdings einen bestimmten Zeitpunkt annehmen muß, wo die ältere Form ein für allemal aufhört, sodas später nicht wieder zu ihr zurückgekehrt wird, so konnte dagegen in der Periode des Überganges ein Verfasser eines Beschlusses ein oder einige Monate später gar leicht sich der ältern Form bedienen, nachdem ein anderer schon die jüngere sich angeeignet und gebraucht hatte. Und mehr als etliche Monate sind die beiden Beschlüsse wohl nicht auseinander! Nun scheint es nach der Geschichte des Schatzes, der Volksbeschlufs A über Zurückzahlung der Schulden sei um Olymp. 90, 2 geschrieben; der Beschlufs B weist aber, wie kurz vorher bemerkt worden, in ein drittes Jahr der Olympiade: da beide nicht weit auseinander sein können, ist also B in den Anfang des Schatzmeisterjahres Ol. 90, 3 zu setzen, und weiter kann damit nicht herabgegangen werden, da B die Bestimmung über die *ἄδεια* enthält, nach welcher schon in Olymp. 90, 3 verfahren worden ist (Beil. II). Der Beschlufs A ist also aus dem Ende von Olymp. 90, 2 oder dem Anfange von Olymp. 90, 3. in welchem Jahre dann die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter erfolgte. Um diese Zeit fällt auch der Wechsel der Formen *ταμίᾳσι* und *ταμίαις*. Jene findet sich bis jetzt zuletzt in der Übergab-Urkunde vom Parthenon Olymp. 89, 4. diese zuerst in der Übergab-Urkunde vom Hekatompedos Olymp. 90, 3. Aus den dazwischen liegenden Jahren fehlt uns die Überlieferung; da jedoch die Urkunden

V(A). Bruchst. einer Rechnung Ol. 92, 1. 67

von Olymp. 90, 1 und 2 auf derselben Tafel mit denen von Olymp. 89, 4 standen, so dürfte auch in jenen noch *ταμίαι* gestanden haben, worauf jedoch wenig ankommt.

V (A, C. I. Gr. N. 145) und VI (B, C. I. Gr. N. 146).

Von diesen beiden Inschriften steht A auf der breiten Hauptfläche, B auf der rechten schmalen Seitenfläche desselben Steins; vom ersteren Theile habe ich ehemals zwei Bruchstücke aus Fourmont's Papieren herausgegeben: später fand sich der ganze Stein wieder, und er befindet sich gegenwärtig im Brittischen Museum. A hatte über 75, vielleicht etliche und 80 Buchstaben in der Zeile, wie sich aus dem Z. 59 mit ziemlicher Sicherheit Ergänzbares ausweist; die Herstellung ist daher, da nur sehr wenig erhalten ist, äußerst schwierig oder vielmehr unmöglich: mit B ist es einigermaßen besser bestellt. Bei letzterem Stücke habe ich im C. I. Gr. die Abschrift von Rose (Inscr. Gr. Taf. XXXVI zu S. 258) noch nicht benutzen können; sie ist aber noch unvollkommener als die Osannische, welche ich daselbst wiederholt habe: bemerkenswerth aus jener ist nur Folgendes. 9 ist der letzte Charakter bei Os. A, bei Rose Δ, wie ich schon vermuthet hatte; 43 Rose Ε. ΞΤΑ.; 49 Rose ΤΑΞΙΘ; 52 Rose Υ. Κ.; 53 Rose ΗΗΗΗ; 57 Rose ΟΥΤΟΝΑ; 59 Rose ΡΑ, und in allen diesen Zeilen (43 und den übrigen genannten) weiter nichts. Rose scheint meistens nur nach Os. sich gerichtet zu haben. Ich gebe beide Stücke nur in cursiver Schrift; die großen unausfüllbaren Lücken in A bezeichne ich nur mit je zwei Sternchen: wie viel diese Lücken in jeder Zeile ohngefähr betragen, kann man aus der angegebenen Breite einigermaßen beurtheilen. Beide Stücke sind älter als Euklid.

A.

- 1 * * τ.....
- 2 * * Ἐπὶ τῆς Ἐ[ρσεχθιδος πρ]-
- 3 [υτανείας * * ἐκ τοῦ ἐπ]ετείου οὗ αὐτοὶ [ξυνέ]-
- 4 [λῆξαμεν * * ἐς Πελο]πόννησον ἀργυρίου..

68 V. VI. Bruchstücke von Rechnungen

- 5 ** [ἐκ τῶν] - - ὧν παρελάβομεν παρὰ
 6 [τῶν προτέρων ταμιῶν ** ἐκ τῶν ἐς τὰς τριῆρεις, ὧν παρε-
 ελάβο[με]-
 7 [ν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν ** ἐ]μ τῶν ἐπετείων ὧν α[ύ]-
 8 [τοὶ ξυνελέξαμεν ** ἐκ τ]ῶν ἐπετείων αὐτοῖ ὧ[ν]
 9 [ξυνελέξαμεν ** ἐς Πε]λοπόννητον χρυσίου Κ[υζ]-
 10 [ικηνοῦ ** Ἐπὶ τῆς] Οἰνηίδος πρυτανεία[ς]-
 11 ** - - - [Ἄ]λωπεκεῖ, Ἐπικούρω ...
 12 ** - - - [Φυ]λασίω Η[ττ]ΙΙΣ]. Ἄπο πρυ[ταν]-
 13 [είας] ** τ ἐκ τοῦ Παροσενῶνος ἀργυρ]-
 14 [ίου ** χρυ]σίου οὗ οἱ ξύμμαχο[ι ἐσε]-
 15 [ν ηνόχασι] ** ΤΧΧΧΧ. Ἄθηνάιας Ν[ίχης]
 16 ** [ξύμ]παν κεφάλαι[ον]
 17 ** Τ
 18 ** Πολυ ...
 19 ** [ἐκ τῶν - - - ὧν παρελάβομεν] παρ[ὰ τῶν προτέρω]ν
 ταμιῶν ..
 20 ** μω εκο .. ε . ευτειε ...
 21 ** [ἐκ τῶν - - - ὧν παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέρω]ν ταμιῶν,
 σταθμὸν το[ύτου]
 22 ** ττττ. τοῦτο ἐδόθη Περι ...
 23 ** [Ἐπὶ τῆς - - - ἰδος πρυ]τανευούσης Ἑλληνοτ[αμίας]-
 24 [ις] ** εἰ Ἄγκυλεῖ ἀργυρί[ου] ..
 25 ** Η . ΔΔΔΔτττ. ἕτερο[ν τοῖ]-
 26 [ς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις] ** α, σταθμὸν Χ^π. ἕτ[ερον]
 27 [τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις] ** σταθμὸν Π^ηΗΗΗΠ^ηΗΗΗ...
 28 ** [ἐκ] τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοῖ ξ[ύν]-
 29 [ελέξαμεν ** Ἐπὶ τῆς] Ἴπποσαντίδος πρυτα[νευ]-
 30 [ούσης] ** τμ Ἄλωπεκεῖ, Πολυ ...
 31 ** εμε[ν] ἀπόντος ...
 32 ** [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοῖ ξυν]ε[λ]έξαμεν Η[π]ΔΔ...
 33 ** [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ α]ὐτοῖ ξυνε[λ]έξα]-
 34 [μεν] ** ἐς ἀργύριον
 35 ** καὶ περιπολιτι . α
 36 ** παρέδομεν ἐμ π[όλει] ...
 37 ** ἀργύριον ἐπίση[μ]ο[ν]

- 38 ** [καὶ κατ]ὰ γῆν καὶ κατὰ Θ[άλατταν].
 39 ** -- Θω Κοπρεῖω, Ἄ.....
 40 ** [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξα]μεν ΔΔΔΤΤΤΧ.....
 41 ** σειττ . εττ.....
 42 **
 43 **
 44 **
 45 ** οα...
 46 ** [στα]θμ[ο]ν]-
 47 **
 48 ** ρι...
 49 ** ου.....
 50 ** [παρελ]άβομεν π[α]ρὰ [τῶν] προτ[έρων] ταμ]-
 51 [ιῶν] ** παρελ]άβομεν π[α]ρὰ τῶν πρ[ο]τ[έρων] τ[α]μιῶν
 52 ** ε..... εε . εδανο...
 53 ** [π]αρελ]άβο[μεν] παρὰ τῶν προ[τέρων]
 54 [ταμιῶν] ** δέκα, στ[αθμ]ο[ν] . χρυσ[ίου] φ[θ]ο[ῖ]δας]-
 55 ** [σταθμ]ο[ν] τούτων [ΧΠ]ΗΗΗΗ[Π]Δ - ἀ[ργ]ύριον....
 56 ** -[ον ἀσ]τή[μο]ν καὶ ἐπίτημ[ον] ὃ πα[ρ]ε[λ]άβ]-
 57 [ομεν] παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, σταθμὸν τούτου ** π[α]ρε-
 λάβομεν παρὰ τῶν προτέρων]-
 58 [ν ταμιῶν] ** χρυσίου στατήρας οὗ παρελ[άβ]-
 59 [ομεν] παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν σταθμὸν ἔλκοντας -- ἐκ
 τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξαμεν ἀ[ργ]υ]-
 60 [ρίου] ** ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυ]νελέξαμεν ΗΔΔΔΔ.
 ἀργυρ[ίου]
 61 ** [στατήρας Αἰγυπ]αίου σταθμὸν ἔλκοντας . .
 62 ** [ἐκ τοῦ ἐπετε]ίου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξα[με]-
 63 [ν] ** κερ[α]λά[λ]α[ισον] χρυσίου καὶ ἀ[ργ]υ]-
 64 [ρίου] ** κερφάλαιον χρυσίου καὶ ἀργυρίου].....

B.

κ . ταμι [ἀργ]-
 ῦριον ἐκ [τῶν --- χρημιάτ]-
 ῶν ᾧ[ν] π[α]ρελ]άβομεν παρὰ τ]-

70 V. VI. Bruchstücke von Rechnungen

- [ω̄]ν προτ[έρων ταμιῶν]
- 5 . ΤΟΗερ - - - -
 - - - - -
 [παρελάβομεν π]-
 [αρε] τῶν προ[τέρων ταμιῶν]
 .. ΗΗΗΗ^ΠΔ
- 10 . [ἀ]ργύριον [ξύμικτον ἄσ]-
 [ημ]ον καὶ ἐπ[ίστημον ὁ παρ]-
 [ελ]άβομεν [παρὰ τῶν προτέ]-
 ρων ταμιῶν, [σταθμὸν τούτ]-
 [ου] .. Τ^ΠΠΗΗ
- 15 . [ἀ]ργύριον [ἐκ τῶν ἱερῶν χρ]-
 [ημ]ά[τ]ων ὧν [παρελάβομεν π]-
 [αρ]ὰ τῶν προ[τέρων ταμιῶν]
 .. Τ^ΠΠ^ΠΠ^ΠΠ^Π . [ἐκ τοῦ ἐπετεί]-
 [ου] οὗ αὐτοὶ ξ[υνελέξαμε]-
- 20 [ν] ἀργυρίου [Π].....
 . Η Π Π Ἀθηναι[ίως] -- ἐκ τοῦ ἐπ]-
 [ε]τείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξ]-
 [αμ]εν ἀργυ[ρίου]
- .. Η ξύμ[παν κεφάλαιω]-
- 25 [ν τ]οῦ ἀργυ[ρίου] ἐκ τοῦ Παρ[θενῶ]-
 [νο]ς καὶ τ[οῦ]
- ... [Η^Π] Δ.....
 ... ΦΞ.....
 ... ΗΠΞ
- 30 . [ἀ]ργυρ[ιο]
- .. ΧΧΧ^Π
- .[σ]πατηρ[ε]ς.....[στ]-
 [αθ]μὸν το[ύτων].....
 .. Τ[Τ]ΤΧΧ.....
- 35 . οι στατ[ήρες].....
 .. ται τε [σταθμὸ]-
 [ν τ]ούτων Λ
- .. Δ^ΠΠ φ[οῖδες χρυσίου ἐκ Σ]-
 [κα]πτῆς ὕλ[ης] [σταθμὸν]

- 40 [ε']λκοντε[ς][α']-
 [ργ]ύριον το
 .. ΤΧΧΧΠΗΙ.....
 . [δ]έκ[α], στα[θμὸν ἔλκοντες . χρ]-
 [υσ]ίου φ[ι]σί[δες] [κ]-
- 45 [έρ]ατε δύο - - - [σταθμὸν τοῦ]-
 [των] ΧΠΗΗΗ[ΗΠΔ] - - [στατ]-
 [ῆρες Α]ίγι[ναῖσι] - - -
 ... ραθε - - -
 .. τασιοι - - [ἐκ τῶν ἐπετ]-
- 50 [εἰ]ων ὧν [αὐτοὶ ξυνελέξ]-
 [αμ]εν· φθε[ίδες χρυσίου ἐκ Σκαπ]-
 [τῆ]ς ὕ[λη]ς δ[ι]κτώ, σταθμὸν ἔλκον]-
 [τε]ς ΗΗΗ[Δ]Ι - - - - -
 .. μεταυχ - - - - -
- 55 . [δ]έκα, στα[θμὸν ἔλκοντες] ..
 . [σ]τατῆρε[ς] - - - [σταθμὸ]-
 [ν τ]ούτων Λ - - - -
 το - - - -
 πα - - - -

Mit Berufung auf die ausführlicheren Anmerkungen im C. I. Gr. beschränke ich mich hier auf Weniges. Vor dem jetzigen Anfange von A fehlt offenbar viel. Dem Vorhandenen zufolge ist A zu großem Theile eine Rechnung der Schatzmeister von der Burg über geleistete Zahlungen, namentlich an die Hellenotamien und für Kriegskosten, aus Geldern, die im Parthenon lagen (Z. 13), aber auch aus andern, wahrscheinlich denen im Opisthodomos; hier und da ist vermerkt, ob das Ausgegebene den Schatzmeistern des laufenden Jahres überliefert oder von ihnen selbst gesammelt war. Wie in andern Rechnungen ist angegeben, in welchen Prytanien bezahlt worden, und zwar sind bis Z. 12 zwei Prytanien zu erkennen. Von dem Ende der 12ten Zeile ab bis mindestens Z. 16 scheinen aber nicht einzelne Posten sondern Summen gestanden zu haben; ganz deutlich ist dies

72 V. VI. Bruchstücke von Rechnungen

Z. 16: standen aber schon vor Z. 16 Summen, so muß $\xi\acute{\upsilon}\mu\pi\alpha\nu\ \kappa\epsilon\tau\acute{\alpha}\lambda\alpha\iota\omicron\nu$ in Z. 16 die Summe der Summen sein, obwohl zuzugehen ist, daß dieser Ausdruck auch von einer aus einzelnen Posten, nicht aus mehreren Summen gezogenen Summe gebraucht wurde (s. zu Beil. 1 am Schlufs). Auf den ersten Anblick führt das Erscheinen von Summen an dieser Stelle dahin, es beginne in der Gegend von Z. 17. 18 die Abrechnung eines anderen Jahres, sei es, daß der Schreiber willkürlich diese Rechnung an die des vorigen Jahres angeschlossen habe, oder daß die Urkunde eine penteterische gewesen, wie die in der zweiten Beilage und die größere derer, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1846 behandelt habe: Beispiele penteterischer Rechnungen der Art, welche früher uns ganz fehlten. Indessen finde ich bei der Annahme, es fange an der bezeichneten Stelle eine neue Jahresrechnung an, eine große Schwierigkeit. Sehr wahrscheinlich ist nämlich A. 1-16 nicht älter als Olymp. 92, 1. B aber aus dem nächsten Jahre nach A. 17 ff. und nicht jünger als Olymp. 92, 2: sodafs unter diesen Voraussetzungen A. 17 ff. in dasselbe Jahr wie A. 1-16 zu gehören scheint. Es möchte daher mit den A. 12-16 stehenden Summen eine andere Bewandniß als gewöhnlich haben; sie dürften nicht die Jahressummen sein: auch führt der eigenthümliche Ausdruck, womit diese Summen eingeleitet zu sein scheinen, zu dem Urtheile, daß sie nicht Summen des ganzen Jahres seien. Das Z. 12 erscheinende $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \pi\acute{\rho}\upsilon$ - - kann schwerlich anders ergänzt werden als ich gesetzt habe, und am wenigsten kann man etwa $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \pi\acute{\rho}\upsilon$ [τραπεζίων] schreiben, als ob aus den Prytaneien bezahlt wäre: denn dann würde nicht $\acute{\alpha}\pi\omicron$ sondern $\acute{\epsilon}\kappa$ gesetzt sein, und überhaupt flossen die Prytaneien gewiß nie in den Schatz auf der Burg: vielmehr war, gegen den Gebrauch in der Angabe der Jahressummen, hier gesagt, von einer gewissen Prytanie an sei so und so viel bezahlt, und dies scheint dahin zu führen, es sei auch angegeben gewesen, „bis zu einer gewissen Prytanie“, z. B. $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \pi\acute{\rho}\upsilon\tau\alpha\nu\acute{\epsilon}\iota\alpha\varsigma\ \tau\eta\varsigma\ \pi\rho\acute{\omega}\tau\eta\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\ \tau\eta\varsigma\ \pi\acute{\epsilon}\mu\pi\tau\eta\varsigma$:

sodafs aus irgend einem Grunde, dessen Möglichkeit man nicht bestreiten wird, vor dem Schlufs des Jahres Summen gezogen waren. So nehme ich denn A. 17 ff. zu demselben Jahre wie das Vorhergehende. In der ersten Partie hiervon erscheinen wieder Posten, welche in gewissen Prytanien an gewisse Personen gezahlt waren, ganz wie in den gewöhnlichen Ausgaberechnungen: wie weit diese aber herabreichen, glaube ich nicht sicher beurtheilen zu können. Z. 39 war allerdings eine Person benannt, und dies leitet dahin, dafs dort noch ein besonderer Zahlungsposten vorgekommen sei; aber schon die vorhergehenden Zeilen enthalten Ausdrücke, die eher zu Summen passen, wie Z. 38, und man könnte daher vermuthen, Z. 39 sei auf eine Summe mehrerer an dieselben Personen bezahlten Posten bezüglich. Dafs ohngefähr in jener Gegend Summen der Ausgaben anfangen, die aus den vorhergegangenen Posten zusammengezogen waren, scheint nicht zweifelhaft. Ohngefähr von Z. 50 an kommen aber wieder einzelne Posten, und ich erkenne mehrere derselben in B wieder (s. unten): diese können also nicht ausgezahlt, sondern nur den Nachfolgern übergebene sein, und sind theils als übernommen von der früheren Schatzbehörde, theils als solche bezeichnet, welche von der Behörde des laufenden Jahres gesammelt worden. Wenn in andern Schatzrechnungen den Ausgaben solche Verzeichnisse des den Nachfolgern Übergebenen nicht beigefügt sind, so ist dies kein Grund zu verneinen, dafs hier dies geschehen sei. Am Schlufs von A sind endlich mindestens zwei Hauptsummen angegeben gewesen, vielleicht eine des Ausgegebenen und eine des den Nachfolgern Übergebenen. Die Inschrift B ist offenbar von derselben Art wie A: sie steht auf der rechten Seitenfläche desselben Steines, auf dessen Hauptfläche A steht, und da die rechte Seitenfläche nach der Hauptfläche beschrieben zu werden pflegte und ein naher Zusammenhang beider Stücke kaum zu läugnen ist, so sind wir berechtigt, B als ein Stück aus der Fortsetzung von A anzusehen: doch fehlt oben offenbar viel, wahrscheinlich weil oben ein anderer